

# Linzer Diözesanblatt

CXX. Jahrgang

1. Jänner 1974

Nr. 1

## Inhalt

1. **Botschaft Papst Pauls VI.: Zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Jänner 1974**
2. **Eucharistische Frömmigkeit und Ehrfurcht**
3. **Interkommunion** — Erklärung des Sekretariates für die Einheit der Christen
4. **Erstbeichte** — Zeitpunkt, Richtlinien der Österr. Bischofskonferenz
5. **Pastoralrat** — Wahlkommission
6. **Dekanate** — Neuordnung
7. **Aus Pfarrbudget:** Anteil für die Weltkirche
8. **Spiritualität:** Jede Zeit ist Gottes Zeit
9. **Pfarrertage 1974**
10. **Pfarrervorbereitungskurs und Triennialprüfungskurse 1974**
11. **Theologischer Tag**
12. **Buch des Monats** „Wozu glauben“
13. **Sportler-Gebets- und Besinnungstag**
14. **Exerzitenkurse 1974** im St.-Franziskus-Haus Altötting
15. **Priesterexerziten** in Lisieux
16. **Pilgerfahrten** ins Heilige Land
17. **Priesterkandidaten** — Aufnahmen 1973
18. **Lektorenamt** — Beauftragungen 1973
19. **Akolythenamt** — Beauftragungen 1973
20. **Diakonatsweihen 1973**
21. **Priesterweihen 1973**
22. **Visitationen und Firmungen 1973**
23. **Vom Klerus** — Bischöfliche Auszeichnungen, Veränderungen
24. **Aviso:** Kerzen, Turmuhr, Zeigerwerk, Jahresbericht der Caritas

## 1. Botschaft Papst Pauls VI. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Jänner 1974

Der Friede hängt auch von Dir ab!  
Höret mich wieder, ihr Menschen, die ihr an der Schwelle des neuen Jahres 1974 angelangt seid. Höret mich wieder: Ich stehe vor euch mit einer demütigen Bitte, mit einer eindringlichen Bitte.

Natürlich durchschaut ihr es, ich will wiederum vom Frieden zu euch sprechen. Ja, vom Frieden. Vielleicht vermeint ihr, bezüglich des Friedens alles zu wissen; darüber ist schon so viel und von allen gesprochen worden. Vielleicht ruft dieses allzu häufige Wort ein Gefühl der Übersättigung, der Langeweile hervor, vielleicht auch der Furcht, daß es im Zauber seines Wortes eine trügerische Magie verbirgt, ein nunmehr noch mißbrauchtes und rhetorisches Wortspiel, ja sogar einen gefährlichen Zauber. Die augenblickliche geschichtliche Situation, die gekennzeichnet ist von beklagenswerten Vorkommnissen internationaler Konflikte, von unveröhnlichen Klassenkämpfen, von revolutionärem Aufbegehren nach Freiheit, von Unterdrückung der Rechte und elementarer Freiheitsansprüche des Menschen sowie von unvorhergesehenen Symptomen der Unsicherheit der Weltwirtschaft scheint das triumphierende Ideal des Friedens zu zerstören, als ob es die Statue ei-

nes Idols wäre. Dem leeren und kraftlosen Wortspiel, das der Friede in der politischen und ideologischen Erfahrungswelt dieser letzten Zeit zu verkörpern scheint, zieht man jetzt wieder den Realismus der Tatsachen und Interessen vor; und man denkt wieder an den Menschen wie an das ewig unlösbare Problem eines lebenden Selbst-Konfliktes: der Mensch ist so; ein Wesen, das in seinem Herzen das Verhängnis des Bruderkrieges trägt.

Im Hinblick auf diesen harten, wieder-auflebenden Realismus schlagen wir nicht leere Worte vor, die den neuen und gewalttätigen Tatsachen unterlegen sind, sind, sondern einen unbesiegbaren Idealismus, nämlich des Friedens, der bestimmt ist, sich in steigendem Maße zu behaupten.

Glaubt, Menschenkinder, ihr Menschen guten Willens, kluge Menschen, leidende Menschen, unseren erneuten, demütigen Worten, unserem uner müdlichen Rufen. Der Friede ist das Ideal der Menschheit. Der Friede ist notwendig. Der Friede ist verpflichtend. Der Friede ist vorteilhaft. Unsere Idee ist keine unlogische und fixe Idee; sie ist keine Besessenheit, keine Illusion. Sie stellt eine Sicherheit dar; ja, eine Hoffnung; sie hat für sich die Zukunft der

Kultur, das Schicksal der Welt; jawohl, der Friede.

Wir sind so überzeugt, daß er, der Friede, das Ziel der Menschheit ist, die auf dem Weg des Selbstbewußtseins und des kulturellen Fortschritts auf der Erde ist, daß Wir heute für das neue Jahr und für die künftigen Jahre zu verkünden wagen, wie Wir es schon im vergangenen Jahr getan haben: der Friede ist möglich.

Denn was im Grunde die Festigkeit des Friedens und den Ablauf der Geschichte zu seinen Gunsten kompromittiert, ist die heimliche und skeptische Überzeugung, daß er praktisch unmöglich ist. Ein wunderschöner Begriff, denkt man, ohne es auszusprechen, herrliche Synthese aller menschlichen Bestrebungen, aber ein poetischer Traum, trügerische Utopie. Eine berausende, aber schwächere Droge. Wiederum steigt es in den Köpfen wie eine unvermeidbare Logik auf: was zählt, ist die Kraft; der Mensch wird höchstens den Kräftekomplex auf den Ausgleich ihres Gegensatzes hinführen; aber von der Gewalt kann die menschliche Gemeinschaft nicht Abstand nehmen.

Bei diesem grundlegenden Einwand müssen wir einen Augenblick verweilen, um ein mögliches Mißverständnis zu klären, das nämlich den Frieden mit der Schwachheit verwechselt, nicht mit der physischen, sondern mit der moralischen, mit dem Verzicht auf das wahre Recht und die angemessene Gerechtigkeit, mit der Flucht vom Risiko und vom Opfer, mit der furchtsamen Resignation und dem Erliegen vor der Gewalttätigkeit des Gegners, und deshalb der eigenen Versklavung zustimmt. Das ist nicht der echte Friede. Die Unterdrückung ist nicht der Friede. Die Feigheit ist nicht der Friede. Die rein äußere und von der Furcht auferlegte Ordnung ist nicht der Friede. Die kürzliche Feier des 25. Jahrestages der Verkündigung der Menschenrechte erinnert uns daran, daß der wahre Frieden auf das Bewußtsein um die unantastbare Würde der menschlichen Person gegründet sein muß, aus der unverletzliche Rechte und entsprechende Pflichten erwachsen.

Es ist freilich wahr, daß der Friede bereit sein muß, sich dem gerechten Gesetz und der rechtmäßigen Autorität zu fügen, aber er wird niemals den Überlegungen des allgemeinen Wohles und der moralischen menschlichen Freiheit ablehnend gegenüberstehen. Der Friede wird sich auch zu schweren Verzichtleistungen bereitfinden können im Wettstreit um das Prestige, im Wettrüsten, im Vergessen von Beleidigungen, beim Erlaß von Schulden.

Er wird sich sogar hochherzig bereitfinden zum Verzeihen und zur Wiederversöhnung. Aber niemals durch unwürdiges Feilschen mit der menschlichen Würde, niemals zum Schutz der eigenen egoistischen Interessen zum Nachteil der berechtigten Interessen anderer; niemals durch Feigheit, niemals ohne Hunger und Durst nach Gerechtigkeit bestehen. Er wird niemals die Mühe vergessen, die man auf sich nehmen muß, um die Schwachen zu verteidigen, den Armen zu Hilfe zu eilen, die Anliegen der kleinen Leute zu fördern. Der Friede wird niemals Verrat an den höheren Interessen des Lebens üben (vgl. Jo 12, 35).

Der Friede darf aber deswegen nicht als eine Utopie betrachtet werden. Die Sicherheit des Friedens besteht nicht nur im Sein, sondern ebenso in seinem Werden. Er ist, wie das Leben des Menschen, dynamisch. Sein Reich erstreckt sich noch und vor allem im sittlichen Bereich, nämlich im Bereich der Pflichten. Man muß den Frieden nicht nur erhalten, man muß ihn schaffen. Der Friede ist und muß deshalb in einer Phase ständiger und fortschreitender Bejahung sein. Ja noch mehr, Wir wollen sagen: der Friede ist nur möglich, wenn er als Pflicht betrachtet wird. Es genügt nicht einmal, daß er sich auf die für gewöhnlich sehr berechnete Überzeugung gründet, er bedeute einen Vorteil. Er muß vom Bewußtsein der Menschen Besitz ergreifen als eine höchste ethische Zielsetzung, als seien moralische Notwendigkeit, als eine „anäke“, Pflicht, die sich wesentlich von der Forderung des menschlichen Zusammenlebens ableitet.

Diese Entdeckung — denn so ist der positive Prozeß unserer Überlegungen — lehrt uns einige Prinzipien, von denen wir niemals abweichen dürfen. Zunächst klärt sie uns auf über die ursprüngliche Natur des Friedens: der Friede ist ganz und gar eine Idee. Er ist ein wesentlicher Leitsatz, ein geistiger Schatz. Der Friede muß erwachsen aus einer fundamentalen und geistlichen Auffassung des Menschheitsbegriffes: die Menschheit muß befriedigt sein, d. h. geeint, unter sich verbunden, solidarisch in der Tiefe ihres Seins. Das Fehlen dieser tiefgreifenden Auffassung war und ist noch jetzt der tiefere Ursprung der Heimsuchungen, die im Ablauf der Geschichte Verwüstungen angerichtet haben. Das Ringen der Menschen untereinander als eine strukturelle Forderung der Gesellschaft aufzufassen, stellt nicht nur einen optisch-philosophischen Irrtum dar, sondern ein potentiell und dauerndes Vergehen gegen die Menschheit. Die

Zivilisation muß sich endlich freimachen von dem alten, abergläubischen und immer wirksamen trügerischen Satz: homo homini lupus. Er setzt sich durch von Kain herauf bis in unsere Tage. Der Mensch von heute muß den moralischen und prophetischen Mut aufbringen, sich von dieser angeborenen Wildheit freizumachen und zur Schlußfolgerung gelangen, daß es eben die Idee des Friedens ist, die wesentlich naturgegeben, notwendig, verpflichtend und deshalb möglich ist. Man muß von nun an an die Menschheit, an die Geschichte, an die Arbeit, an die Politik, an die Kultur und an den Fortschritt denken in ihrer Hinordnung auf den Frieden.

Was aber gilt diese geistige, subjektive, innere und persönliche Idee? Welchen Wert hat sie, die so wehrlos, so fern von dem erlebten, wirkungsvollen und großartigen Geschehen unserer Geschichte ist? Wir müssen leider nach und nach, da die tragische Erfahrung des letzten Weltkrieges aus der Erinnerung schwindet, zwischen den Nationen und in der politischen Dialektik der Gesellschaft eine sich verschärfende, auf Streit ausgerichtete Haltung feststellen. Das Kriegspotential und die Kampfmittel haben sich im Vergleich zu denen, über die die Menschheit vor den Weltkriegen verfügte, nicht vermindert, sondern sind beachtlich angewachsen. Seht ihr nicht, kann uns irgendein Beobachter entgegenhalten, daß sich die Welt auf Konflikte hinbewegt, die noch furchtbarer und schrecklicher als die von gestern sind? Seht ihr nicht die geringe Wirkung der Friedenspropaganda und den mangelnden Einfluß der internationalen Institutionen, die sich während der Zeit der Konvaleszenz der durch die Weltkriege blutüberströmten und erschöpften Welt gebildet haben? Wohin geht die Welt? Bereitet sie sich nicht auf noch katastrophalere und verabscheuungswürdigere Konflikte vor? Leider! Wir müssen vor solchen bedrängenden und grausamen Schlußfolgerungen verstummen wie vor einem aussichtslosen Verhängnis!

Aber nein! Sind denn auch wir blind und töricht? Nein, Brüder! Wir sind uns dessen sicher, daß unsere Sache, die Sache des Friedens sich als stärker erweisen muß.

Erstens, weil sie, die Idee des Friedens, trotz des Wahnsinns der entgegengesetzten Politik, in den Überlegungen aller verantwortlichen Menschen bereits den Sieg davongetragen hat. Wir haben Vertrauen in ihre heutige kluge Umsicht und große Geschicklichkeit: keine Regierung eines Volkes kann heute noch den

Krieg wollen; alle streben nach dem allgemeinen Frieden der Welt. Das ist etwas Außergewöhnliches! Wir wagen, sie zu beschwören, niemals mehr ihr oder vielmehr das gemeinsame Friedensprogramm aufzugeben!

Zweitens. Es sind vor allem und noch vor den Sonderinteressen die Ideen, die die Welt leiten, trotz dem entgegengesetzten äußeren Anschein. Wenn die Friedensidee wirklich die Herzen der Menschen gewinnt, so ist der Friede gerettet; ja noch mehr, er wird die Menschen retten. Es ist überflüssig, daß wir in dieser unserer Rede Worte darauf verwenden, um den mächtigen Einfluß der Idee nachzuweisen, die geistiger Besitz des Volkes, d. h. der öffentlichen Meinung geworden ist; sie ist heute die Königin, die in Wirklichkeit die Völker regiert; ihr unwägbarer Einfluß prägt und führt sie; und schließlich sind es die Völker, d. h. die wirksame öffentliche Meinung, die die Regierenden regiert.

Drittens schließlich. Wenn die öffentliche Meinung sich zu einer Kraft entfaltet, die das Schicksal der Völker mitbestimmt, so hängt das Schicksal des Friedens auch von einem jeden von uns ab. Denn jeder von uns ist Teil des gesellschaftlichen Organismus, der auf demokratische Weise handelt, welche in verschiedenen Formen und in unterschiedlichem Maße heute das Leben der modern organisierten Nationen charakterisiert. Dieses wollten Wir sagen: der Friede ist möglich, wenn ihn ein jeder von uns will; wenn jeder von uns den Frieden liebt, seine eigene innere Gesinnung auf den Frieden hinerzieht und formt, den Frieden verteidigt und sich für den Frieden einsetzt. Jeder von uns muß in seinem eigenen Gewissen den verpflichtenden Aufruf hören: „Der Friede hängt auch von dir ab.“

Gewiß kann der Einfluß des einzelnen auf die öffentliche Meinung nicht anders als sehr gering sein; aber er ist nie vergeblich. Der Friede lebt dadurch, daß die Menschen ihm, wenn auch nur einzeln und auf anonyme Weise, anhängen. Wir wissen alle, wie sich das Phänomen der öffentlichen Meinung bildet und äußert: eine ernsthafte und bestimmte Aussage ist schnell verbreitet. Die individuelle Bejahung des Friedens muß zu einem kollektiven und gemeinschaftlichen Ja werden; muß eine Zustimmung des Volkes und der Gemeinschaft der Völker werden; Überzeugung, Ideologie, Aktion; muß danach streben, das Denken und Handeln der neuen Generationen zu durchdringen und sich in die Welt, die Politik, die Wirt-

schaft, die Erziehung, die Zukunft, die Kultur und Zivilisation Eingang zu verschaffen. Und das nicht aus dem Gefühl der Furcht und der Flucht, sondern durch den schöpferischen Impuls der neuen Geschichte und der Neugestaltung der Welt; nicht durch Trägheit und Egoismus, sondern durch sittliche Kraft und größere Liebe zur Menschheit. Der Friede bedeu-schließlich obendrein Eigennutz und Glück.

Dieses alles wagen Wir euch zu sagen, Brüder; euch Menschen dieser Welt, wenn ihr aufgrund irgendeines Titels das Steuer der Welt in Händen haltet: Menschen mit Befehlsvollmacht, Menschen der Kultur- und der Geschäftswelt: es ist notwendig, daß ihr euer Handeln entschlossen und klug auf den Frieden hinausrichtet; er bedarf euer. Wenn ihr wollt, könnt ihr es! Der Friede hängt auch und im besonderen von euch ab.

Darüber hinaus richten Wir auch ein noch vertrauensvolleres und eindringlicheres Wort an diejenigen, die in Glaube und Liebe unsere Mitbrüder sind: haben wir nicht vielleicht eigene, ursprüngliche und menschliche Kräfte übersteigende Möglichkeiten, um mit denen, die sich für den Frieden einsetzen, zusammenzuarbeiten, um ihr und unser gemeinsames Werk zu

## 2. Eucharistische Frömmigkeit und Ehrfurcht

**Gedanken zur Handkommunion  
von Erzbischof Annibale Bugnini, Sekretär  
der Kongregation für den Gottesdienst,  
Vatikan  
(Entnommen der deutschen Ausgabe des  
„Osservatore Romano“ vom 30. November  
1973)**

### Eine allgemeine Tradition

In der fünften „mystagogischen Katechese“, die Cyrill vor Jerusalem in der Osterwoche des Jahres 348 vor den Neugetauften hielt, lesen wir folgenden Text: „Trittst du (zur Kommunion) vor, dann darfst du nicht die Hände flach austrecken und nicht die Finger spreizen. Da die rechte Hand den König in Empfang nehmen soll, mache die linke zum Thron für ihn! Nimm den Leib Christi mit der hohlen Hand entgegen und antworte ‚Amen‘. Berühre behutsam mit dem heiligen Leib deine Augen, um sie zu heiligen. Dann genieße ihn, doch gib acht, daß dir nichts davon auf den Boden fällt. Was du davon fallen ließe, wäre soviel wie der Verlust eines deiner Glieder. Nach der Kommunion des Leibes Christi gehe auch zum Kelch des Blutes, nicht jedoch mit aus-

unterstützen, damit Christus uns alle mit ihnen gemäß der Seligpreisung des Evangeliums als Kinder Gottes bezeichnet (vgl. Mt 5, 9)? Können wir nicht den Frieden predigen, vor allem in den Gewissen? Und wer ist mehr als wir gehalten, durch Wort und Beispiel Lehrmeister des Friedens zu sein? Wie können wir das Werk des Friedens unterstützen, in dem das menschliche Handlungsvermögen seine höchste Ebene erreicht, wenn wir nicht Gott selbst darin beteiligen, dessen Hilfe wir durch unsere Gebete zu erleben vermögen? Oder wollten wir etwa unempfänglich sein für das Erbe des Friedens, das uns Christus, Christus allein, hinterlassen hat, die wir in einer Welt leben, die ihn, den transzendenten und unaussprechlichen Frieden, nicht vollkommen zu geben vermag? Können nicht gerade wir die flehentliche Bitte um den Frieden mit jener demütigen und liebenden Kraft erfüllen, der die göttliche Barmherzigkeit nicht widersteht (vgl. Mt 7,7 ff.; Joh 14, 27)? Es ist großartig: der Friede ist möglich, und er hängt auch von uns ab, durch Christus, der unser Friede ist (vgl. Eph 2,4).

Unterpfand und Vermittlung dieses Friedens sei für alle Unser apostolischer Segen.

8. Dezember 1973

Paulus PP. VI.

gestreckten Händen! Verbeuge dich und sprich zur Anbetung und Verehrung das ‚Amen‘.“

Von dieser ins einzelne gehenden Beschreibung des Ritus möchte man meinen, sie entspreche eher der Ausführlichkeit der Ordines Romani des 8. Jahrhunderts als der knappen Art, mit der man sich im 4. Jahrhundert ausdrückte.

Stellt nun diese Schilderung aus Jerusalem einen Einzelfall dar, oder spiegelt sie die allgemeine Praxis der altchristlichen Gemeinden wider?

Die literarischen Quellen und die Darstellungen in der Kunst, die uns aus den ersten neun Jahrhunderten überkommen sind, bezeugen übereinstimmend für die ganze Kirche den Brauch, das eucharistische Brot mit der Hand entgegenzunehmen.

Für Ägypten bestätigen das: Clemens von Alexandrien (gest. vor 215), Petrus von Alexandrien (gest. 381) und mehrere anonyme Schriftsteller bis ins 8. Jahrhundert. Bischof Dionysios (gest. 264–65), der sich geweigert hatte, einen von den Häretikern getauften Christen nochmals zu taufen, schreibt zur Rechtfertigung dieser

Handlungsweise an Sixtus II.: „Da er seit langer Zeit das Hochgebet gehört und zusammen mit den Gläubigen das ‚Amen‘ gesprochen hat, sich dem Altar genähert und die Hände ausgestreckt hat, um die heilige Speise zu empfangen, diese Speise auch erhalten und den Leib und das Blut des Herrn gekostet hat, kann ich es nicht wagen, ihn ein zweites Mal zu taufen.“

Auch in Syrien, war es üblich, die Kommunion mit der Hand zu empfangen. Das bezeugen mehrere Kirchenväter, wie Aphraates (gest. kurz nach 345), die beiden Kappadozier Basilius (gest. 379) und Gregor von Nazianz (gest. 390) sowie Theodoret von Cyros (gest. 466).

Besonders interessant sind zwei Texte von Johannes Chrysostomos (gest. 407): „Sag mir“ — heißt es in der Homilie 3, 4 zum Epheserbrief —, „würdest du mit ungewaschenen Händen zur Eucharistie gehen? Ich glaube nicht. Eher würdest du gar nicht hingehen als mit schmutzigen Händen. In dieser kleinen Sache bist du so peinlich genau, und dann wagst du es, mit unreinem Herzen hinzugehen und die Eucharistie zu empfangen? Mit den Händen hältst du den Leib des Herrn nur kurze Zeit, im Herzen aber bleibt er für immer.“

Und in Homilie 6, 3 zu Jes 6 macht Chrysostomos die Bemerkung: „Der Seraph hat nicht gewagt, die glühende Kohle mit der Hand zu nehmen, sondern er ergriff sie mit der Zange (vgl. Jes 6, 6), du aber nimmst (die Eucharistie) mit der Hand entgegen. Beachte aber die Würde der beiden Dinge, das zweite ist viel größer als das, was der Seraph berührte...“

Ebenso deutlich redet Theodor von Mopsuestia (gest. 428) in seinem 6. katechetischen Sermo: „Ein jeder streckt die Rechte aus, um die Eucharistie zu empfangen, die ihm gereicht wird: die Linke hält er darunter.“ Und noch im 8. Jahrhundert sagt Johannes von Damaskus (gest. 750): „Wir bilden mit den Händen ein Kreuz und empfangen so den Leib des Gekreuzigten“ (De fide 4, 13).

In Afrika scheint der erste Hinweis auf den Brauch der Handkommunion in der Passio Perpetuae (um 203) vorhanden zu sein; Tertullian (3. Jahrhundert) spricht von ihr in seiner Schrift De idolis 7, 1. Cyprian (gest. 258) schreibt in seinem Werk De lapsis 22, daß der Gläubige, wenn er das Brot auf die offene Handfläche erhalten hatte, diese zunächst schloß, um sie dann wieder zu öffnen, wenn er, an seinen Platz zurückgekehrt, die Eucharistie zu sich nahm. Augustinus (gest. 430) empfiehlt, den Leib des Herrn coniunctis ma-

nibus (Hom. 7), d. h. mit geschlossenen Händen, zu empfangen. Der Bischof Quodvultdeus erzählt (De tempore barbarico 2, 84) von einem Christen, dem die Hand abgeschnitten wurde, die, „nachdem sie den Leib Christi entgegengenommen hatte, dem Teufel geopfert hat“. Ein schönes Zeugnis bieten auch die Fußbodenmosaiken der Basiliken von Tipasa und Djemila/Cuicul, beide aus dem 4. Jahrhundert.

Für Rom sehen die Historiker einen ersten Hinweis in der lateinischen Version (Verona) der Traditio Apostolica des Hippolyt. Deutlicher spricht ein Brief von Papst Cornelius (gest. 253) an Eusebius (in: Hist. eccl. VI, 43, 18) über die Gewalttätigkeiten der Häretiker: Nach der Konsekration teilt Novatian die Eucharistie aus und während er sie den einzelnen reicht, zwingt er diese armen Menschen zum Schwören; er hält mit beiden Händen die Hände des Kommunizierenden fest, bis dieser sich verpflichtet hat, nicht mehr zu Cornelius zurückzukehren.

Für Mailand bestätigt Ambrosius (gest. 397): „Die Hand führt die Speise zum Mund... mit der Hand reichen wir das Sakrament des Himmels und empfangen es“ (Exameron 6, 9, 69). In Brescia spricht Gaudentius (5. Jahrhundert) in seinem zweiten Traktat über Ostern (Ex 31) von der Handkommunion; in Ravenna ruft Petrus Chrysologus (gest. 451) in seiner 33. Predigt aus: „Wir Armen, die wir jeden Tag den Leib des Herrn in unseren Händen halten und davon essen, aber nicht von unseren Wunden genesen!“

Für Spanien wird der Brauch von den Akten der Konzilien von Saragossa (380) und Toledo (400) bezeugt.

In Gallien sagt die Pectorius-Inschrift (Autun) aus dem 5./6. Jahrhundert — die Entstehung des Textes wird jedoch ins 2./3. Jahrhundert angesetzt — in ihrer bildhaften Sprache: „Vom Erlöser der Heiligen nimmt er die süße Speise, hungrig ißt er den Fisch (Ichtys = Jesus), den er in seinen Händen hält.“

Caesarius von Arles (gest. 543) sagt: „Alle Frauen halten weiße Leinentücher hin, mit denen sie den Leib Christi empfangen; sie dürfen die Eucharistie nicht mit der bloßen Hand entgegennehmen“ (Sermo 227, 5). Ebenso eindeutig sind die Kanones der Synode von Auxerre (578 oder 585) und die Aussagen Gregors von Tours (6. Jahrhundert), z. B. in der Historia Francorum, 10, 8.

In England war der Brauch noch bis ins 7. Jahrhundert vorhanden, wie man den auf Abt Kolumba von Hy (Iona) (gest. 597)

und Beda Venerabilis (gest. 735) zurückgehenden Ordensregeln entnehmen kann.

Dieser historische Überblick zeigt, daß im Altertum die Praxis des Kommunionempfanges auf die Hand keine Sondererscheinung der einen oder anderen Kirche bildete, sondern dem gesamten orbis christianus gemeinsam war.

Sie hielt sich bis ins 9. Jahrhundert. Das Sakramentar des Drago von Metz (gest. 853) enthält noch eine Darstellung, auf der die Eucharistie dem Kommunizierenden auf die Hand gelegt wird.

Doch dabei handelt es sich bereits um Einzelfälle. Das Konzil von Rouen (um 878) schreibt nämlich bereits vor: „Keinem Laien, weder Mann noch Frau, darf die Eucharistie auf die Hand gelegt werden; vielmehr darf sie ihm nur in den Mund gegeben werden.“ Das klare Verbot zeigt, daß die Handkommunion endgültig zu einem Vorrecht der Kleriker werden sollte.

#### Gründe für die Änderung

War die Ursache der Änderung etwa die Sorge, die Eucharistie müsse vor Mißbräuchen durch abergläubische Praktiken geschützt werden? Möglicherweise hat es manchmal derartige Einflüsse gegeben, besonders in Zeiten oder an Orten, wo häretische Bewegungen den Glauben und die Achtung vor dem eucharistischen Brot in Gefahr brachten. Aber Einzelfälle können wohl nicht die Ursache für eine allgemeine Änderung der Praxis sein. Im übrigen machen die mittelalterlichen Quellen deutlich, daß es Mißbräuche und Sakrilegien ebenso gab, als man die Kommunion auf die Zunge reichte.

Entscheidender scheint die veränderte Hostienform gewesen zu sein. Bereits im 5. Jahrhundert begegnet hier und da der Wunsch nach ganz weißem Brot. Man gelangte so zum ungesäuerten Brot, das dann zum einzig zugelassenen Brot für die Eucharistie erklärt wurde. Die kleinen Hostien nehmen schon im 9. Jahrhundert die runde Form „eines Geldstückes“ („in modum denarii“) an und werden immer dünner.

Die Gefahr, daß die Hostie zu Boden fiel, war jetzt größer, während es schwieriger wurde, die flache Hostie direkt mit dem Mund von der Hand zu nehmen. Es war leichter, die Hostie auf die Zunge zu legen, wo sie sofort haftete.

Kann man behaupten, die Änderung der Praxis habe ihren Grund in dem Wunsch nach einer größeren Ehrfurcht vor der Eucharistie gehabt? Die historischen Daten bestätigen diese These nicht. Denn gerade in der Zeit, in der sich die Praxis

änderte, war bereits eine stark entwickelte Ehrfurcht vor der Eucharistie vorhanden, die mit der Ehrfurcht vor der göttlichen Majestät und der Furcht vor dem „Heiligen“, dem „Tremendum“ und „Fascinatum“ zusammenhing.

Gewichtigere Gründe lassen sich vielleicht in anderer Richtung finden. Es seien zwei erwähnt. Zunächst die Verteidigung der transzendenten Bedeutung der Eucharistie gegen die vom Arianismus beeinflussten, verworrenen Ideen der neuen Völker, die damals in Massen zur Kirche fanden. Die Verteidigung der göttlichen Natur Christi hatte ihre Rückwirkung auf die liturgischen Handlungen und Gebräuche. Diese Gedanken, die von P. Jungmann SJ ausführlicher dargelegt wurden, sind sicher beachtenswert.

Ein zweiter Grund scheint mir jedoch entscheidender: Mehr und mehr wurden die Laien an den Rand der Liturgie und überhaupt des ganzen kirchlichen Lebens gedrängt, das einzig und allein den Klerikern und in manchen Fällen nur den Geweihten vorbehalten blieb. So entwickelte sich die Liturgie wirklich von einem Tun der ganzen Gemeinde, wie sie es bei ihrer Entstehung und in der ganzen alten Kirche gewesen war, nach und nach zu einer res cleri, einer Sache des Klerus.

Im 8./9. Jahrhundert werden die Laien praktisch von der aktiven Teilnahme an der Liturgiefeier ausgeschlossen. Sie dürfen nicht mehr während der Messe die Opfergaben an den Altar tragen, sondern müssen das vorher tun; die Gesänge werden ausschließlich von der Schola gesungen; das Gläubigengebet (Fürbitten) verschwindet; die Gläubigen sehen nicht mehr, was auf dem Altar vor sich geht, weil der Priester vor dem Altar steht und mancherorts von der Ikonostase vollständig verdeckt wird; der Kanon wird still gesprochen, und alles geht in einer Sprache vor sich, die vom Volk immer weniger verstanden wird.

Es fehlt nicht an Leuten, die die Laien zum häufigen Empfang der Kommunion ermutigen, doch viel zahlreicher sind jene, die sie davon abhalten, indem sie als Grund anführen, daß die Distanz zwischen der Heiligkeit des Herrn und der Unwürdigkeit dessen, der ihn empfangen will, viel zu groß sei. (In eben dieser Zeit entwickeln sich in der Messe die priesterlichen Apologiegebete.)

In einer solchen Atmosphäre mußte der Brauch, das eucharistische Brot auf die Hand zu legen, sehr rasch verschwinden. Die Sorge, Verunehrungen zuvorkommen oder sie zu verhindern, war stärker

als jene um die Teilnahme der Gläubigen am eucharistischen Mahl.

Die neue Form der Kommunionsspendung, die es verhinderte, daß die Laien die Eucharistie berührten, schien am ehesten der Heiligkeit des eucharistischen Mysteriums zu entsprechen; nur geweihte Hände durften es wagen, den Leib des Herrn zu berühren.

So führte man die Kommunionsspendung auf die Zunge als einzige Form ein, die sich dann allgemein durchsetzte.

Die Laien — von Einzelfällen abgesehen — widersetzten sich nicht der neuen Praxis, so wie sie sich auch damit abfanden, daß der Klerus die Gesamtverantwortung für das „Heilige“ in der Kirche übernahm.

Kurz nach Veröffentlichung der Liturgiekonstitution des letzten Konzils setzte sich in einigen Ländern auf Privatinitiative hin eine Rückkehr zu der antiken Kommunionsspraxis durch. In Kürze dehnte sich der Brauch immer weiter aus: Bischöfe und ganze Bischofskonferenzen wandten sich um Richtlinien an den Apostolischen Stuhl.

Der Heilige Vater beauftragte den „Rat“ für die Liturgiereform mit dieser Angelegenheit. Dieser sandte am 28. Oktober 1968 einen Rundbrief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, um auf diese Weise in Erfahrung zu bringen, wie die Bischöfe der betreffenden Länder über diese wichtige Angelegenheit dächten.

Nach Darlegung der Gründe für und wider die Kommunionsspendung auf die Hand, bat das Rundschreiben die Bischofskonferenzen darum, die Angelegenheit auf ihrer Ebene genau zu prüfen und dann über drei Fragen geheim abzustimmen:

1. Soll man bei der Kommunionsspendung außer der traditionellen Form auch jene gestatten, bei der die Hostie mit der Hand entgegengenommen wird.

2. Hält man es für günstig, daß nach dem Urteil des Bischofs zuerst Versuche in kleinen Gemeinschaften gemacht werden.

3. Glaubt man, daß die Gläubigen nach einer genauen Vorbereitung und Unterweisung den Ritus gut aufnehmen.

Die Antworten der Bischöfe wurden in einem 130 Seiten umfassenden Band statistisch aufgeschlüsselt und am 10. März 1969 dem Heiligen Vater überreicht.

Dieser Band war die direkte Quelle für die Instruktion Memoriale Domini vom 29. Mai 1969 und den Brief, mit dem später den Bischofskonferenzen auf Anfrage hin die Erlaubnis zur Einführung der Handkommunion gegeben werden sollte.

Beide vom „Rat“ für die Liturgiereform vorbereiteten und von der Gottesdienstkongregation herausgegebenen Dokumente wurden auf ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters in den Acta Apostolicae Sedis 61, 1969, S. 541—547 veröffentlicht.

#### Die Instruktion Memoriale Domini

Die Instruktion hebt zunächst hervor, daß die Form der Eucharistiefeier und des Kommunionempfangs in der Kirchengeschichte nicht immer gleich war. Das zeigte sich auch in unserer Zeit, wenn zum Beispiel der Kommunionempfang unter beiden Gestalten wieder eingeführt wurde, der in den letzten Jahrhunderten außer Übung gekommen war.

Gerade diese Neuerung, die es möglich machte, den Auftrag des Herrn beim Empfang der Eucharistie vollkommener zu befolgen, hat bei manchen den Wunsch geweckt, zu der ursprünglichen, den menschlichen Gepflogenheiten entsprechenderen Praxis zurückzukehren und das eucharistische Brot mit der Hand entgegenzunehmen.

Man muß jedoch beachten — fügt das Dokument hinzu —, daß diese Art zu kommunizieren, die in der Antike allgemein üblich war, stets mit einer großen Ehrfurcht und Verehrung gegenüber der Eucharistie verbunden war.

Dies, so wird gesagt, seien auch die Gründe dafür gewesen, daß man sich im Lauf der Zeit, unter gewandelten Verhältnissen, dazu entschloß, die Art und Weise des Kommunionempfangs zu ändern und die Hostie den Gläubigen auf die Zunge zu legen.

Diese nunmehr jahrhundertealte Praxis soll erhalten bleiben, weil sie die Ehrerbietung gegenüber dem Sakrament sicherstellt, nicht menschenunwürdig ist und besser die Gefahren der Verunehrung vermeidet.

Die Instruktion berichtet sodann von der Umfrage, die ergab, daß sich nur ein gutes Drittel der Bischöfe positiv zur Handkommunion stellte. Schließlich wird den Bischöfen, Priestern und Laien geraten, sich entsprechend dem Urteil der Mehrheit des Episkopats an die herkömmliche Praxis zu halten, wie es die geltenden liturgischen Gesetze und das Gemeinwohl der Kirche verlangen (vgl. Acta Apostolicae Sedis 61, 1969, S. 544—545).

Dort aber, wo der andere Brauch bereits eingeführt wurde — fährt die Instruktion fort —, überläßt der Apostolische Stuhl „den Bischofskonferenzen, um ihnen bei der Erfüllung ihrer pastoralen Aufgabe unter den heute so schwierigen Verhält-

nissen behilflich zu sein, die Aufgabe und die Pflicht, die besonderen Gegebenheiten genau zu prüfen; es soll unbedingt vermieden werden, daß sich Ehrfurchtslosigkeit, irrige Meinungen über die Eucharistie oder andere Übelstände einschleichen“.

In diesen Fällen stimmen dann die Bischofskonferenzen nach Prüfung und Diskussion der Frage geheim ab. Die Entscheidung, die mit Zweidrittelmehrheit gefällt werden muß, wird zusammen mit einem ausführlichen Bericht über die Gründe, die zu dem Beschluß geführt haben, dem Apostolischen Stuhl zur nötigen Bestätigung unterbreitet.

Dieser prüft genau jeden einzelnen Fall; dabei wird der „vielschichtigen Verbundenheit der Kirchen untereinander und mit der Gesamtkirche Rechnung getragen, um das Gemeinwohl und die allgemeine Auferbauung, das Wachstum von Glauben und Frömmigkeit und alles, was aus dem gegenseitigen Beispiel erwächst, zu fördern“.

Wer die Angelegenheit nüchtern und objektiv betrachtet und sich nicht von Voreingenommenheit und Vorurteilen bestimmen läßt, wird zugeben, daß die Verfügung vernünftig, klug und maßvoll ist. Sie entspricht ganz dem Geist des Konzils, das einen Pluralismus in den gottesdienstlichen Ausdrucksformen bejaht und manchmal ausdrücklich dazu rät. Da es sich um eine rechtliche liturgische und theologische Verfügung handelt, die jedoch ihre pastoralen Auswirkungen hat, wollte der Apostolische Stuhl die Meinung der Bischöfe kennen und ist ihr mit einer Entscheidung gefolgt, die zwar die herkömmliche Praxis als gültig bestätigt, aber eine ganze Reihe von Seelsorgern nicht vor den Kopf stößt, die sich einem in der Geschichte der Kirche ebenfalls gültigen Brauch zuwenden, der auch heute unter gewissen Gegebenheiten seinen Nutzen haben kann.

Es handelt sich nicht um eine Aufweichung und noch weniger um ein Zugeständnis an die „Rebellen“, sondern um ein Eingehen des Apostolischen Stuhles auf den Willen der Lokalkirchen zur Eigenverantwortung, der von den jeweiligen Bischofskonferenzen zum Ausdruck gebracht wird. Es können immer Schwierigkeiten auftreten, und der Apostolische Stuhl war der erste, der davor in der angeführten Instruktion und noch eindringlicher in dem Brief, mit dem die Erlaubnis gegeben wird, warnte. Aber man darf nicht vergessen, daß es leider immer und überall — nicht weniger als heute — „Mißachtungen und Verunehrungen“ ge-

gen die Eucharistie oder „Hostienfrevel“ gab. Die Ursachen dafür sind komplex und können nicht in Übereile erforscht werden. Eine ständige, sorgfältige und nachdrückliche Katechese sowie eine menschliche und religiöse Reife sind Grundbedingungen für die Hinführung der Gläubigen zu der neuen Art des Kommunionempfanges in den Ländern, wo diese Möglichkeit gegeben wurde.

Für Italien zum Beispiel wurde eine solche Erlaubnis nicht gegeben. Die Bischofskonferenz hat den Apostolischen Stuhl niemals darum ersucht.

An der allgemeinen Regelung hat sich seit dem 29. Mai 1969 bis heute nichts geändert. Also kein „Umsturz“; die Richtlinien sind seit vier Jahren unverändert.

Die Sakramentenkongregation veröffentlichte am 29. Jänner 1973 eine Instruktion über die Eucharistie, welche auch diese Frage berührt. Doch wird darin nur das bekräftigt, was die Instruktion Memoriale Domini von 1969 über die nötige Ehrfurcht und Ehrerbietung gegenüber dem Sakrament gesagt hatte.

Man hat also nicht Türen aufgestoßen oder die neue Art des Kommunionempfangs grundsätzlich freigestellt.

Die Bischofskonferenzen werden weiterhin die oben erwähnte sorgfältige, strenge und verantwortungsvolle Prüfung anstellen müssen, und der Apostolische Stuhl wird „Fall für Fall“ jede ihm zugehende Bitte um Bestätigung prüfen.

Ist diese Genehmigung eingeholt, so wird die Durchführung durch die folgenden Richtlinien geregelt.

#### Richtlinien

1. Die neue Art des Kommunionempfangs darf nicht so eingeführt werden, daß dadurch die herkömmliche Weise ausgeschlossen wird. Jeder Gläubige muß die Möglichkeit haben, die heilige Kommunion direkt auf die Zunge zu erhalten, auch dort, wo der neue Brauch rechtmäßig zugelassen ist, und auch dann, wenn er die Eucharistie zusammen mit anderen empfängt, die sie mit der Hand entgegennehmen. Beide Arten des Kommunionempfanges können ohne Schwierigkeiten im selben Gottesdienst praktiziert werden. Keinem soll das neue Verhalten Anlaß bieten, in seiner eigenen inneren Einstellung zur Eucharistie unsicher zu werden. Dieses Sakrament, das seinem Wesen nach Quelle und Ursprung der Einheit ist, darf nicht zu Auseinandersetzungen der Gläubigen untereinander führen.

2. Die Kommunionsspendung auf die Hand darf nicht unterschiedslos ange-

wandt werden. Es handelt sich ja um ein menschliches Verhalten, das von der Einstellung und Vorbereitung des einzelnen abhängt. Die neue Praxis solle daher schrittweise eingeführt werden, wobei man bei Gruppen und qualifizierten, besser vorbereiteten Kreisen beginnt. Vor allem muß unbedingt eine entsprechende Unterweisung vorausgehen, damit die Gläubigen die Bedeutung der Haltung richtig verstehen und sie in der schuldigen Ehrfurcht gegenüber dem Sakrament vollziehen. Diese Unterweisung muß jedes scheinbare Aufweichen des rechten Kirchenbewußtseins und des Glaubens an die eucharistische Gegenwart des Herrn ausschließen und jede Gefahr oder jeden Anschein einer Profanierung vermeiden.

3. Die dem Gläubigen gegebene Möglichkeit, das eucharistische Brot mit der Hand entgegenzunehmen und selbst zum Mund zu führen, darf ihn nicht dazu verleiten, es als gewöhnliches Brot oder nur als eine beliebige heilige Sache anzusehen. Seine Ehrfurcht wird dem entsprechen, was er tut.

4. Was die Spendung selbst anbelangt, so wird man sich insofern an die alte Überlieferung halten können, als dort immer die dienende Funktion des Priesters oder Diakons, die die Hostie in die Hand des Kommunikanten legen, deutlich wird. Der Gläubige sollte die Hostie vor der Rückkehr an seinen Platz zu sich nehmen, und

#### 3. Zur Frage der Interkommunion

##### Sekretariat für die Einheit der Christen Erklärung zu einigen Auslegungen der „Instruktion für besondere Fälle einer Zulassung anderer Christen zur Eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche“

1. Nach der Veröffentlichung der „Instruktion für besondere Fälle einer Zulassung anderer Christen zur Eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche“ vom 1. Juni 1972 sind verschiedene Interpretationen erschienen, darunter auch einige, die vom Inhalt und Geist des Dokumentes abweichen. Um eine Verbreitung ungenauer Interpretationen und ihrer Folgen zu verhüten, halten wir es für angebracht, an einige Punkte des gesamten Dokumentes zu erinnern.

2. Das Sekretariat für die Einheit der Christen hatte mit jener ihrem Wesen nach pastoralen Instruktion keineswegs beabsichtigt, die vom Konzilsdekret über den Ökumenismus (Unitatis redintegratio) festgesetzten und vom Ökumenischen Direktorium näher bestimmten Normen

das Darreichen der Eucharistie durch den Priester wird durch das übliche Wort „Der Leib Christi“, auf das der Gläubige „Amen“ antwortet, unterstrichen.

5. Es ist darauf zu achten, daß keine Teilchen des eucharistischen Brotes zu Boden fallen oder verlorengehen. Ebenso wird man auf Sauberkeit der Hände und auf einen den Gewohnheiten des jeweiligen Volkes entsprechenden Vollzug der Gesten achten.

6. Wird die Kommunion unter beiden Gestalten durch Eintauchen der Hostie in das Blut des Herrn gespendet, so ist die Handkommunion nicht erlaubt.

7. Die Bischöfe, die die Erlaubnis zur Einführung der neuen Praxis geben, werden gebeten, innerhalb von sechs Monaten an die Gottesdienstkongregation zu berichten, wie sich die Erlaubnis ausgewirkt hat.

Abschließend sei gesagt: Ehrfurcht und Achtung vor der Eucharistie stehen auch bei der gegenwärtigen liturgischen Erneuerung im Mittelpunkt der aufmerksamen Sorge der verantwortlichen Stellen, auch wenn die äußeren Formen verändert werden können, weil sie eben von der jeweiligen Zeit, dem Milieu und der Mentalität abhängen. Kirche und Eucharistie sind Wirklichkeiten, die in gleicher Weise unaufgebbar und verehrungswürdig sind.

Osservatore Romano 16. 5. 73

abzuändern. Es ging darum klarzumachen, daß die geltende Regelung sich aus den Forderungen des Glaubens ergibt und daher ihre volle Gültigkeit behält.

3. Folgendes sind die grundlegenden Prinzipien der Instruktion:

a) Zwischen dem Geheimnis der Kirche und dem Geheimnis der Eucharistie bzw. zwischen der kirchlichen Gemeinschaft und der eucharistischen Kommunion besteht ein unauflöslicher Zusammenhang; die Feier der Eucharistie ist in sich selbst das Zeichen für das volle Bekenntnis des Glaubens und die volle kirchliche Gemeinschaft (vgl. Instruktion, Nr. 2, a, b, c).

b) Die Eucharistie ist für die Getauften eine geistliche Speise, durch welche sie das Leben Christi selbst leben, tiefer in ihn eingliedert werden und am Geheimnis seines ganzen Heilswerkes inniger Anteil haben (vgl. Instruktion, Nr. 3).

4. Innerhalb der vollen Gemeinschaft im Glauben ist die eucharistische Kommunion Ausdruck eben dieser Gemeinschaft und somit Ausdruck der Einheit der Gläu-

bigen sowie zugleich das Mittel, welches diese Einheit erhält und stärkt.

Wird die eucharistische Kommunion hingegen von Personen gemeinschaftlich vollzogen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stehen, kann sie nicht Ausdruck der vollen Einheit sein, welche durch die Eucharistie ihrem Wesen nach bezeichnet wird, aber in diesem Fall nicht vorhanden ist; daher kann eine derartige Praxis nicht als Mittel betrachtet werden, das zur vollen kirchlichen Gemeinschaft führen würde.

5. Andererseits läßt sowohl das Ökumenische Direktorium als auch die Instruktion auf Grund der bereits im Konzilsdekret über den Ökumenismus enthaltenen Darlegungen die Möglichkeit von Ausnahmen zu, insofern die Eucharistie eine für das christliche Leben notwendige geistliche Speise ist.

6. Dem Ortsbischof obliegt es, diese Ausnahmefälle zu prüfen und konkrete Entscheidungen zu fällen. Die Instruktion (Nr. 6) erwähnt, daß das Ökumenische Direktorium (Nr. 55) die bischöfliche Autorität ermächtigt zu bestimmen, ob die für diese seltenen Ausnahmefälle geforderten Bedingungen wirklich erfüllt sind.

Diese der bischöflichen Autorität zustehende Vollmacht zu prüfen und zu entscheiden, unterliegt der im Ökumenischen Direktorium (Nr. 55) festgelegten und von der Instruktion (Nr. 4 b) näher bestimmten Norm. Gemäß der Instruktion „betrifft die Zulassung zur eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche in besonderen Fällen nur jene Christen, die einen Glauben an dieses Sakrament haben, der mit dem Glauben der Kirche übereinstimmt, ein ernsthaftes geistliches Bedürfnis nach der Speise der Eucharistie empfinden, sich aber für längere Zeit nicht an einen Diener ihrer eigenen kirchlichen Gemeinschaft wenden können und daher aus freiem Antrieb um dieses Sakrament bitten, vorausgesetzt, daß sie darauf entsprechend vorbereitet sind und einen des Christen würdigen Lebenswandel führen“ (Nr. 4 b).

Bei dieser Norm muß auf die Gesamtheit der geforderten Bedingungen geachtet werden. Es ist daher nicht erlaubt, bei einer objektiven und pastoral verantwortlichen Prüfung eine dieser Bedingungen außer acht zu lassen.

Auch muß darauf hingewiesen werden, daß die Instruktion von Einzelfällen spricht, die daher jeder für sich zu prüfen sind. Man kann also weder eine allgemeine Norm erlassen, indem man aus dem Ausnahmefall eine ganze Kategorie von

Fällen macht, noch die Epikie zum Gegenstand eines Gesetzes machen, indem man sie zur allgemeinen Norm erhebt.

Allerdings können die Bischöfe für verschiedene derartige Situationen die Bedingungen bestimmen, die vorliegen müssen, damit man von einem solchen Ausnahmefall reden kann; sie können auch die Art und Weise der Überprüfung bestimmen, ob in einem Einzelfall alle geforderten Bedingungen wirklich erfüllt sind. Wenn es sich um Einzelfälle handelt, die in einer bestimmten Gegend häufiger vorkommen, und zwar in einer gewissen gleichbleibenden Form, können die Bischofskonferenzen Regelungen treffen, um sicherzustellen, daß in jedem einzelnen Fall alle Bedingungen erfüllt sind. Meistens wird es jedoch beim Ortsbischof liegen, über solche Fälle zu entscheiden.

7. Damit andere Christen zur Eucharistie in der katholischen Kirche zugelassen werden können, verlangt die Instruktion, daß sie einen Glauben an dieses Sakrament bekunden, der mit dem der katholischen Kirche übereinstimmt. Dieser Glaube beschränkt sich nicht nur auf die Bejahung der „Realpräsenz“ in der Eucharistie, sondern schließt den Glauben an die Eucharistie mit ein, wie er von der katholischen Kirche gelehrt wird.

8. Die Instruktion (Nr. 5) erinnert an die Tatsache, daß das Ökumenische Direktorium (Nr. 39—54) für die Angehörigen der orientalischen Kirchen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, eine Regelung vorsieht, welche sich von der für die übrigen Christen unterscheidet (Nr. 55—63). Zum Beispiel:

a) Man wird von den Orientalen, weil sie einer Gemeinschaft angehören, deren Glaube an die Eucharistie jenem der katholischen Kirche entspricht, anlässlich ihrer Zulassung zur Eucharistie keine persönliche Glaubenserklärung an dieses Sakrament verlangen — ein solcher Glaube wird bei Orthodoxen vorausgesetzt;

b) da die orthodoxen Kirchen wahre Sakramente und vor allem, kraft der apostolischen Sukzession, das Priestertum und die Eucharistie haben, so ist bei der Gewährung der sakramentalen Gemeinschaft auch der legitimen Gegenseitigkeit Rechnung zu tragen (Nr. 43);

c) schließlich darf der berechnete Grund, der eine sakramentale Gemeinschaft empfiehlt, bedeutend weiter gefaßt werden (Nr. 44).

9. Die Frage der Gegenseitigkeit stellt sich nur bei jenen Kirchen, die die vollständige Wirklichkeit der Eucharistie, das

Sakrament der Priesterweihe und die apostolische Sukzession bewahrt haben. Folglich darf ein Katholik die Eucharistie „nur von einem Amtsträger, der die Priesterweihe empfangen hat“, verlangen (Ökumenisches Direktorium, Nr. 55).

10. Der Wunsch nach gemeinsamer Teilnahme an der Eucharistie bringt im Grunde den Wunsch nach vollständiger kirchlicher Einheit aller Christen, so wie Christus sie gewollt hat, zum Ausdruck.

Der interkonfessionelle Dialog über die Theologie der Eucharistie (als Sakrament und als Opfer), über die Theologie des Priesteramtes und der Kirche geht im Rahmen der ökumenischen Bewegung weiter, im Vertrauen auf die Verheißungen und das Gebet des Herrn, im Lichte des Glaubens, angespornt und beseelt von der

#### 4. Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte

Vor mehr als einem Jahrzehnt forderte Klemens Tilmann (1) eine Trennung von Erstbeichte und Erstkommunion und zeigte zugleich Wege einer intensiven Erneuerung der Bußerziehung, die mit theologischen und psychologischen Erwägungen begründet wurde. Tilmanns Anregungen fanden großen Widerhall in einschlägigen Publikationen. Im Gefolge wurde auch in österreichischen Diözesen — wie in anderen Ländern — eine Verlegung der Erstbeichte in das vierte Schuljahr gestattet (2).

Am 24. Mai 1973 veröffentlichte die Sakramenten- und Kleruskongregation unter Berufung auf das Dekret „Quam singulari“ (3) vom 3. August 1910 ein Dekret, in dem die Hinführung der Kinder zu ersten hl. Beichte vor der ersten hl. Kommunion angeordnet wird. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Dr. Franz König, wandte sich am 13. Juli in einem Schreiben an den Präfekten der Kleruskongregation und ersuchte für Österreich um Aufschub der Durchführung der römischen Bestimmungen um ein Jahr. Nach einer telegraphischen Zwischenantwort antwortete die Kleruskongregation in einem Schreiben vom 11. Oktober 1973:

„Imprimis grati sumus quod Exc. mi Episcopi Austriae voluntatem manifestaverint sincere optemperandi dispositis in nostra Declaratione.

Item, aperto et amicali animo difficultates perpendimus quae obstare videbantur tempestive executioni dispositorum Declarationis; attamen, rogamus Exc. mos Episcopos Austriae ut, ubicumque id

Liebe, die in unsere Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, daß die ökumenische Bewegung uns zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens führen und uns so befähigen werde, die Eucharistie in der kirchlichen Einheit zu feiern in Erfüllung der Worte: „Weil es ein Brot ist, darum sind wir ein Leib“ (1 Kor 10, 17).

**Der Heilige Vater hat diese Erklärung approbiert und deren Veröffentlichung gutgeheißen.**

17. Oktober 1973.

JAN Kard. WILLEBRANDS

Präsident

Charles Moeller

Sekretär

possibile fuerit, iam hoc anno scholari perdurante praedictis experimentis finis imponatur modo singulis in casibus magis opportuno, et omnia ita disponantur ut initio proximi anni scholaris haec disciplina universalis evadat etiam pro omnibus dioecibus Austriae.

Tandem, opportunum videtur ut iidem Exc. mi Episcopi declarationem publicam exarent ad opinionem fidelium hac in materia recte informandam, ita ut inutiles immo nocivae controversiae vitentur.“

Vor allem zwei Motive bestimmen diese Stellungnahme und die oben genannte Deklaration der Sakramenten- und Kleruskongregation. Es soll das Recht des Kindes auf Beichte in der pastoralen Praxis in optimalem Maß gewahrt und der Wert des Sakramentes auch in Fällen, wo keine schweren Sünden vorliegen, unterstrichen werden. Die Deklaration präjudiziert nicht die moralpsychologische Frage, wie weit Kinder im Volksschulalter zu solchen personalen Entscheidungen fähig sind, die sie auf ewig von Gott trennen (Todsünde), noch berührt sie die traditionelle Auslegung der „Beichtpflicht“, nach der in strengem Sinn der Empfang des Bußsakramentes nur für Todsünder verpflichtend ist.

Unter Hinweis auf die genannte Deklaration, auf das Recht der Kinder auf einen rechtzeitigen Empfang des Bußsakramentes und im Hinblick auf eine einheitliche, gesamtökumenische und gesamtösterreichische pastorale Praxis gibt die Österreichische Bischofskonferenz folgende Richtlinien bekannt:

1. Die Hinführung der Kinder zur ersten hl. Beichte soll in der Regel vor der Erstkommunion geschehen. Ausnahmen sind — unbeschadet des Rechtes des Kindes auf den Empfang des Bußsakramentes — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zuzulassen. Dabei ist eine konsequente, weiterführende, der jeweiligen Entwicklungsphase des Kindes angepaßte Hilfe auch in den folgenden Jahren unverzichtbar, weil die frühe Hinführung allein das religiöse Leben nicht sichert, vielmehr einer Einordnung in die gesamte Bußziehung bedarf. Die Hinführung soll ganz auf die Glaubenserfahrung des Kindes von Buße und Versöhnung in der kirchlichen Gemeinschaft hingeordnet sein, ernstes religiöses Streben erleichtern und der Gewissensorientierung in Freiheit und Verantwortung dienen.

2. Wo es unmöglich ist, einen begonnenen Pastoralversuch vorzeitig abbrechen, dürfen begonnene Pastoralversuche zu Ende geführt werden. Seelsorger, Eltern und Erzieher sollen jedoch gemeinsam um eine Regelung bemüht sein, welche die Grundregel von „*Quam singulari*“ sobald als möglich verwirklicht.

3. Die Hinführung der Kinder zur ersten hl. Beichte und zur ersten hl. Kommunion ist Sache der Priester, der Eltern und der Gemeinden. Soweit wie möglich sollen darum auch die Eltern an der Vorbereitung der Kinder beteiligt werden. Die Bischofskonferenz hält es auch nach wie vor für erstrebenswert, daß möglichst viele Eltern ihre Kinder frühzeitig auf den Erstempfang der Sakramente („Frühkommunion“) vorbereiten.

4. Nach der Erstbeichte und der ersten Kommunion sollen die Kinder eingeladen werden, häufiger zur hl. Beichte und zur hl. Kommunion zu gehen. Darüber hinaus ist zu trachten, daß die vielfältigen Formen vorsakramentaler Buße (gläubiges Hören und Annehmen des Evangeliums, Mitfeier der Eucharistie, Reue, gegenseitiges Verzeihen, gemeinsame Bußandachten) dem Kinde vertraut werden. Größtes Augenmerk möge der altersgemäßen Durchführung der Erstbeichte gewidmet werden. Anzustreben ist ein kindgemäßes Bekenntnis. Die rechtzeitige Hinführung der Kinder zur Erstbeichte und Erstkommunion muß mit einer entsprechenden Seelsorge an den Eltern gebunden werden. Daher gehört die Hinführung zur ersten Beichte und zur Erstkommunion in den Rahmen einer allgemeinen Bußpastoral, die in den nächsten Jahren einer beson-

deren Aufmerksamkeit der Bischöfe und Priester bedarf.

5. Unbeschadet der großen Bedeutung, die einer Gemeindekatechese für die Hinführung zu den Sakramenten zukommt, bleibt die thematische Behandlung dieser Sakramente auch eine wichtige Aufgabe des schulischen Religionsunterrichtes.

6. Die Vorbereitung der Kinder auf die Erstbeichte soll — dem Österr. Rahmenplan entsprechend — im zweiten Schuljahr in den Wochen vor dem Advent erfolgen. Die Erstbeichte soll im Advent oder bald nach Weihnachten angesetzt werden. Die beiden anderen im Rahmenplan genannten Zeitpunkte der Erstbeichte (2. Schuljahr: nach der Erstkommunion; 4. Schuljahr) werden hiermit außer Kraft gesetzt. Die wissensmäßigen Voraussetzungen für den ersten Empfang des Bußsakramentes sind in Glaubensbuch 2 — vor allem Seite 26—35 — in hinreichendem Maße festgelegt.

7. Die Österreichische Bischofskonferenz dankt allen Seelsorgern und Religionslehrern, die den ad experimentum genehmigten Pastoralversuch einer Verlegung der Erstbeichte in das vierte Schuljahr durchführten, für die Gewissenhaftigkeit und den Eifer, den sie mit der Durchführung verbunden haben. Sie verbindet mit diesem Dank die Bitte, für die Gründe und Motive, die zur Beendigung dieses Pastoralversuches führen, Verständnis aufzubringen, und bittet sie, den Weisungen aus Rom mit innerer Bereitschaft im Sinn eines „*sentire cum ecclesia*“ nachzukommen. Sie bittet ferner alle Verantwortlichen, insbesondere die Religionspädagogen, Lehrer, Katecheten und Eltern um ihre Mitarbeit bei der Verwirklichung der von der Bischofskonferenz erstrebten Ziele zur sinnvollen Erneuerung der kirchlichen Bußpraxis.

#### Anmerkungen:

(1) Klemens Tilmann, Die Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben, Echter Verlag, Würzburg 1961.

(2) Österreichischer Rahmenlehrplan, hg. vom Rel.-Päd. Institut Graz und Katechetischen Institut Wien, 1968.

(3) Dekret „*Quam singulari*“ in: Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., autorisierte Ausgabe lateinisch-deutsch, 2. Sammlung, Herder, Freiburg 1916.

Artikel 7 heißt: Die Sitte, die Kinder nicht zur Beichte zuzulassen oder sie nie zu absolvieren, wenn sie schon zum Vernunftgebrauch gekommen sind, ist ganz zu verwerfen...

Dieser Artikel ist allerdings im Kontext anderer Stellen dieses Dekrets zu sehen: „Nicht minder zu tadeln ist die an vielen Orten übliche

Sitte, nach der den Kindern, welche noch nicht zum Tische des Herrn gehen, auch die Beichte verwehrt wird oder doch keine Absolution gespendet wird. So bleiben sie unter großer Gefahr vielleicht lange in die Netze schwerer Sünden verstrickt.“ Pius X. sieht Beicht- und Kommunionreife gemeinsam gegeben, will aber vorwie-

gend ein früheres Kommunionalter begründen. Hinsichtlich der Beichtpflicht ist das von Pius X. angeführte Zitat des hl. Antonius zu beachten: „Wenn das Kind zur Überlegung so weit fähig ist, daß es eine Todssünde begehen kann, dann ist es dem Gebot der Beichte und folgerichtig auch dem der Kommunion unterworfen.“

#### 5. Wahlkommission des Pastoralrates

1. Die Wahlordnung des Pastoralrates wurde im Linzer Diözesanblatt vom 15. November 1973, Seite 240, publiziert. Die Wahl selbst wird in zwei Schritten durchgeführt: Die Ermittlung der Wahlmänner auf Dekanatssebene erfolgt bei der konstituierenden Sitzung des Dekanatsrates bis spätestens 10. Februar 1974. Die Wahl in den Kreisdekanaten und auf kategorialer Ebene ist bis 10. März 1974 durchzuführen.

2. Die Konstituierung der Wahlkommission des Pastoralrates der Diözese Linz nahm Generalvikar Weihbischof Dr. Alois Wagner am 14. Dezember 1973 vor.

3. Zum Vorsitzenden der Wahlkommis-

sion wurde Dr. Josef Wöckinger, Linz, bestellt. Mitglieder sind: Hans Ablinger, Wels; Pfarrer Rudolf Bramerdorfer, Linz; Kaplan Ernst Bräuer, Hochschulgemeinde Linz; Landesschulinspektor Dr. Viktor Handstanger, Linz; Karla Liska, Linz; Dr. Inge Loidl, Gramastetten; Prof. Georg Scherrer, Schulamt Linz; Franz Schmutz, Sekretär der Wahlkommission, Linz.

4. Sitz der Wahlkommission des Pastoralrates ist das Bischöfliche Ordinariat, Herrenstraße 19, 4020 Linz, Telefon 0 72 22 / 26 7 76.

5. Die für die Durchführung der Wahl notwendigen Unterlagen gehen den Wahlleitern von der Wahlkommission rechtzeitig zu.

#### 6. Dekanate — Neuordnung

Auf Grund der Beschlüsse unserer Diözesansynode (siehe Synodendokumentation „Kirche um der Menschen willen“, besonders Seite 128, 130, 134) wurden nach eingehenden Besprechungen auf der Ebene der Kreisdekanate und nach besonderer Rücksprache mit den betroffenen Dekanaten die nachstehend angeführten Grenzänderungen von Dekanaten beantragt und im bischöflichen Konsistorium vom 11. Dezember 1973 behandelt und mit Zustimmung des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs als gültige Grenzänderungen und als Neuordnung der Dekanate mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 beschlossen.

##### I. Errichtung des Dekanates Perg und Auflösung des Dekanates Pabneukirchen

1. Das Dekanat Perg wird aus den Pfarren Allerheiligen i. M., Mauthausen, Schwertberg (bisher Dekanat Pregarten), Rechberg bei Perg, (bisher Dekanat Pabneukirchen), Arbing, Baumgartenberg, Mitterkirchen, Münzbach bei Perg, Naarn, Perg, Pergkirchen und Windhaag bei Perg (bisher Dekanat Grein) errichtet.

2. Das Dekanat Grein umfaßt nunmehr die Pfarren: Grein, Klam, St. Nikola an der Donau, Saxon, Waldhausen (bisher Dekanat Grein), Bad Kreuzen, Dimbach, Pabneukirchen, St. Georgen am Wald,

St. Thomas am Blasenstein (bisher Dekanat Pabneukirchen).

3. Die Pfarren Mönchdorf und Pierbach (bisher Dekanat Pabneukirchen) werden nun dem Dekanat Unterweißenbach eingegliedert.

4. Damit sind die Pfarren des bisherigen Dekanates Pabneukirchen auf die Dekanate Grein, Perg und Unterweißenbach aufgeteilt, und das Dekanat Pabneukirchen hört daher mit 31. 12. 1973 zu bestehen auf.

5. Das Dekanat Pregarten wird durch die oben angeführten Veränderungen verkleinert und besteht nunmehr aus den Pfarren: Hagenberg, Katsdorf, Pregarten, Ried i. R., St. Georgen a. d. G., Tragwein, Wartberg ob der Aist, Zell bei Zellhof.

##### II. Änderung der Dekanatsgrenzen

1. Die Pfarre Mining (bisher Dekanat Altheim) wird dem Dekanat Braunau eingegliedert.

2. Die Pfarrè Prambachkirchen (bisher Dekanat Peuerbach) wird dem Dekanat Eferding eingegliedert.

3. Die Pfarren Engelhartzell und Wesenufer und die Kooperatorexpositur Stadl-Kicking (bisher Dekanat Eferding) werden dem Dekanat Peuerbach eingegliedert.

### 7. Anteil aus Pfarrbudget für die Weltkirche

„An die Pfarren der Diözese Linz wird ein Appell gerichtet, jährlich einen bestimmten Prozentsatz des Pfarrbudgets für Mission und Entwicklungsförderung abzugeben. Dieser Prozentsatz soll jährlich nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der Pfarre vom Pfarrgemeinderat festgelegt werden.“ (Synodenvorlage „Weltmission, Gerechtigkeit, Friede und Entwicklungsförderung“ Beschluß 8, Absatz 5 — in „Kirche um der Menschen willen“ S. 107).

Zur Verwirklichung des Synodenbeschlusses, aus dem Pfarrbudget jährlich einen bestimmten Prozentsatz für Mission und Entwicklungsförderung zu geben, wird im Einvernehmen mit dem diözesanen Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ (WEKEF) folgende Weisung gegeben:

1. Bei den Budgetüberlegungen im Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat für das folgende Haushaltsjahr möge jeweils auch über diesen Beitrag der Pfarre beraten und der Prozentsatz festgelegt werden.

2. Die Pfarren mögen ihren Beitrag auf das Konto 01.210.996 „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ bei der OÖ. Raiffeisen-Zentralkasse Linz (PSK 4.511.124) überweisen. Die Geldgebarung wird durch zwei vom Pastoralrat zu nominierende Rechnungsprüfer jährlich überprüft.

3. Die Verwendung des Geldes geschieht folgendermaßen:

a) Der WEKEF (derzeit 4020 Linz, Goethestraße 7/II) vergibt die Mittel an geprüfte Missions- und Entwicklungshilfeprojekte und gibt darüber jährlich Rechenschaft.

b) Wenn eine Pfarre interessiert ist, an einer konkreten Aufgabe mitzuarbeiten, vermittelt der WEKEF überprüfte Projekte. Die weitere Projektabwicklung übernimmt wieder der WEKEF.

c) Wenn an Pfarren direkt Missions- oder Entwicklungshilfeprojekte von Missionaren oder Stellen der Dritten Welt

angeboten werden, soll aus Gründen der Information und Koordination der Projekte unter allen Umständen mit dem WEKEF Kontakt hergestellt werden. (Der WEKEF ist eingegliedert in die Koordinierungsstelle für Internationale Entwicklungsförderung der Österreichischen Bischofskonferenz und damit in internationale Gremien, die einen Einblick in die Situation haben und daher auch zuständige Auskünfte erteilen können.)

4. Die diesbezüglichen Aktivitäten einer Pfarre sind auch Gegenstand der Visitation durch den Dechant und durch den Bischof.

5. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß über Gelder, die durch die offiziellen Aktionen z. B. „Bruder in Not“ der Kath. Männerbewegung, „Familienfasttag“ der Kath. Frauenbewegung, „Dreikönigsaktion“ der Kath. Jungschar und für die Päpstlichen Missionswerke gesammelt werden, die einzelnen Pfarren kein Verfügungsrecht haben, sondern nur die zuständigen diözesanen oder gesamtösterreichischen Stellen.

Daher sind die Beträge an jene Organisationen zu überweisen, die für die jeweilige Sammlung verantwortlich sind. Wohl aber besteht die Möglichkeit, daß Pfarren mit diesen Stellen das Einvernehmen herstellen, wenn sie ihnen bekannt gewordene dringliche Missions- oder Entwicklungshilfeprojekte unterstützt wissen möchten.

6. Die Aufgaben des WEKEF sind im Beschluß 5 der Synodenvorlage „Weltmission, Gerechtigkeit, Friede und Entwicklungsförderung“ umschrieben (vgl. LDBL vom 15. März 1972, „Kirche um der Menschen willen“ S. 105).

In diesem Arbeitskreis sind vertreten: KFB, KMB, KAB, KAJ, KJL, KJS, KA, Internationaler Priesterhilfsdienst, Päpstliche Missionswerke, Caritas, Miva, Aktion 365, Fonds Colloquium, Missionierende Orden, Rückgekehrte Entwicklungshelfer und Experten.

Der Kreis trifft sich alle zwei bis drei Monate.

### 8. Spiritualität: Jede Zeit ist Gottes Zeit

Der Priester soll in einem besonderen Nahverhältnis zu Jesus leben. Damit soll er die Welt und ihre Zeit auch als ein Geschenk Gottes erkennen und wissen, daß es an sich keine Zeit gibt, die eine schlechte Zeit wäre, da alle Zeit von Gott geschenkt wird. Dieser Grundgedanke ist wichtig und die Bewältigung der verschie-

denen Situationen auch sehr wichtig. Die jeweilige Zeit und ihr Geschehen ist so gut oder so schlecht, so gut oder so schlecht die Menschen, aber vor allem wir als Priester sind.

#### 1. Zeit ist ein Geschenk Gottes

Der Priester soll die Zeit, die ihm gegeben ist, in der Nachfolge Jesu tätig zu

sein, als eine Lebenschance und eine Chance seiner Berufung sehen. Jeder Tag ist von Ihm uns gegeben. Diese unsere Zeit ist die uns aufgegebenen Zeit. Damit soll man nicht über unsere Zeit jammern und klagen, soll sie nicht verurteilen, sondern erfüllen. Diese positive Sicht ist eine Erfüllung des Leitwortes aus dem Vater unser: „Dein Wille geschehe!“ in dieser Zeit sollen wir dies in der Welt erfüllen.

#### 2. Nicht in der Vergangenheit leben!

Viel Gutes und Großes wurde in vergangenen Tagen geleistet.

Jeder Priester kann auf einige seiner Taten zurückblicken, manche tun es mit Freude und Wehmut zugleich. Das Wort: „seinerzeit haben wir halt so viele Jugendliche gehabt“ oder „früher brauchte man sich nicht so bemühen“ oder „früher glaubten die Menschen noch mehr“ usw. sind zwar alle zu verstehen, aber sie sind auch eine Gefahr, uns immer in die Vergangenheit zu versetzen und dabei diese vergangene Zeit noch zu verherrlichen. Man vergißt die Probleme und Schwierigkeiten, die negativen Seiten und läßt die positiven Erfolge auferstehen. Das ist sicherlich einerseits nicht schlecht. Spielt man aber diese Erfolge gegen unsere Zeiten aus und beginnt man dann zu jammern über die junge Generation, über die modernen und modernistischen Strömungen, dann wird ein falsches Bild entworfen und die Gefahr, in der Vergangenheit stecken zu bleiben, ist groß.

Wer aber steckenbleibt, ist für die Gegenwart kein Verkünder der Frohen Bot-

schaft Jesu mehr. Jammern und klagende Christen werden nicht angenommen. Ja, jeder Kläger schließt sich selbst von den anderen ab.

#### 3. Hoffnung auch in unserer Zeit haben

Die Zeit von heute ist von einer revolutionären Motivation erfüllt. Überall gärt es, und jeden Tag kann es an verschiedenen Ecken und Enden in allen möglichen Lebensbereichen des Menschen und der Welt einen Umschwung geben. Das spüren wir auch in der Kirche. Damit ist aber kein Grund vorhanden, unsere Zeit als eine hoffnungslose Zeit zu nennen und dunkle und negative Voraussagen zu machen. Gott ist unsere Hoffnung, das soll ja jeden Priester bewegen und innerlich auch ausrichten.

Wer die Briefe des Neuen Testaments aufmerksam liest, findet die Mahnung der Apostel, nie die Hoffnung zu verlieren. Dieser Aufruf gilt für jede Zeit, auch für unsere Zeit. Je mehr der Priester sein eigentliches Ziel der Seelsorge, die Hinführung der Menschen in die Ordnung Gottes und auf Gott, sieht, desto leichter wird es ihm fallen, mit den vielfältigen Anliegen unserer Zeit fertig zu werden. Voraussetzung zur Bewältigung der jeweiligen Zeit ist sicherlich die Bereitschaft zur „Umkehr in die Anbetung“, zur „Umkehr zum Wort Gottes“, zur „Umkehr in den Dienst“. (Vgl. „Das geistliche Leben des Priesters“ von Dr. Hemmerle; als Beilage zugesandt mit der Nummer vom 1. November 1973).

### 9. Pfarrertage 1974

Von Mittwoch, 13. März 1974, 15 Uhr, bis Donnerstag, 14. März 1974, 16.30 Uhr, finden im Rahmen unserer Priesterfortbildung die Pfarrertage 1974 statt.

Ort der Tagung: Bildungshaus Puchberg.

Die bisherige Form der Pfarrertage wurde von allen Teilnehmern sehr begrüßt und so wollen wir auch diese Form beibehalten.

Als Teilnehmer sind jene Pfarrer eingeladen, die jetzt noch aktiv das Amt eines Pfarrers ausüben und den Weihenjahrgängen 1911 bis 1937 angehören. Wie

Sie also ersehen können, haben wir heuer die Einladungen nach Weihenjahrgängen vorgenommen; dies entspricht einem oftmals geäußerten Wunsch der Teilnehmer an früheren Pfarrertagen.

Die Thematik wird in der Einladung näher dargelegt werden. Die Pfarrer der genannten Weihenjahrgänge mögen diesen Termin sich freihalten.

Informationen im Sekretariat von Herrn Weihbischof Dr. Alois Wagner, Beirat für Priesterfortbildung, Herrenstraße 19, 4010 Linz, Tel. 0 72 22 / 26 7 76.

### 10. Pfarrvorbereitungskurs und Triennialprüfungskurse

Hinweis: Termin sowie Stoffangabe für beide Kurse erfolgt im Linzer Diözesan-

blatt Februar 1974.

### 11. Theologischer Tag

Zeit: Donnerstag, 24. Jänner 1974, 9 bis 16 Uhr. Ort: Studentenheim „Guter Hirte“, Baumbachstraße, Linz. Thema: „Buße: Bußerziehung und Bußpraxis“ (Bußkrise — Anstoß zu pastoraler Besinnung). Referent: Univ.-Prof. Dr. Gottfried Griesl, Salzburg.

Der Referent wird dieses Thema in zwei Vorträgen behandeln: 1. „Warum gehen unsere Beichten zurück“, pastoralsoziologisch: die Krise von außen. 2. „Fehleinstellungen und Mängel in der Gewissensbildung“, pastoralpsychologisch: die innere Krise der Bußinstitution.

### 12. Buch des Monats

„Wozu glauben“. ORF-Studienprogramm. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung. Verlag Herder. S 70.—.

Dieses Buch ist eine Arbeits- und Diskussionsunterlage für das ab Jänner 1974 im Österr. Rundfunk durchgeführte Glaubensseminar „Wozu glauben“.

Folgende Punkte können dazu festgehalten werden:

1. Dieses Buch greift die zentrale Frage des Glaubens auf.

2. Es setzt bei Anliegen an, die den heutigen Menschen in seinem Bemühen, wirklich glauben zu können, beschäftigen.

3. Es ist ein Buch, das die Bibel und

### 13. Sportler-Gebets- und Besinnungstag

Das Referat Sport und Seelsorge bei der Arbeitsgemeinschaft der Österr. Seelsorgeämter weist wiederum auf den von der Bischofskonferenz seinerzeit gutgeheißenen sogenannten Sportler-Gebets- und Besinnungstag hin. Dieser jährlich am letzten Sonntag im Jänner zu begehende Tag eignet sich sowohl für die Besinnung über die Wertung und Bedeutung des Sports im innerkirchlichen Raum wie in der Gesellschaft und gibt Gelegenheit zur pastoralen Ansprache der Sporttreibenden im allgemeinen, insbesondere aber der Sportverbände und Sportvereine von der Pfarr- bis zur Landes- und Bundesebene. 1974 wird dieser Tag am 27. Jänner gefeiert werden.

Beicht- und Bußkrise hat verschiedene Ursachen. Eine deutliche Sichtung der pastoralen Vorgänge bei der Beichte, der Wiederfindung einer menschlichen Bußhaltung und ein Aufzeigen der Fragen, wie sie sich für den Seelsorger und seine pastorale Verantwortung in dieser Welt ergibt, werden einige Punkte dieses Theologischen Tages sein.

Zu diesem Theologischen Tag sind alle Seelsorger unserer Diözese herzlich eingeladen. Es möge getrachtet werden, daß wenigstens zwei Priester aus jedem Dekanat an diesem Tag teilnehmen.

die kirchliche Lehre in einer verständlichen Form darlegt.

4. Es ist in der Methode eine ruhige, sachliche Einführung in das Leben aus dem Glauben und gibt durch die Fragen die Möglichkeit, als Arbeitsgrundlage für die verschiedenen Zusammenkünfte, Runden, Arbeitskreise etc. zu dienen.

5. Das Buch will auch eine Unterlage und Hilfe für jene Menschen sein, die sich in einer Glaubenssuche befinden.

In diesem Sinn ist zu empfehlen, daß die Seelsorger selbst dieses Buch lesen und es vor allen Dingen auch den aktiven Christen übergeben.

Nähere Informationen bzw. Bestellung des Buches bei: Katholisches Bildungswerk, Baumbachstraße 3, 4020 Linz.

Das Referat „Sport und Seelsorge“ gibt dazu eine Resolution als Aufruf an die Sportwelt heraus, ferner Plakate und eine eigene Behelfsmappe für die Gestaltung dieses Tages.

Darüber hinaus möchten wir im kommenden Jahr ein Schreiben über die Bedeutung der kirchlichen Mitsorge im Sport an die Pfarrer richten. Wir wollen den Pfarrern das Muster eines Briefes an die Sportvereine ihrer Pfarre dabei auch zur Verfügung stellen, in dem sie auf den Sportler-Besinnungstag und die Verbindung zwischen Pfarre und Sportvereinen hinweisen können.

### 14. Exerzitienkurse 1974, St.-Franziskus-Haus, Altötting

#### 1. Halbjahr

#### JÄNNER

- 10.—13. Jüngere Frauen (bis 50 Jahre) (Domkap. Anton Maier, Regensburg)  
14.—18. Werk der hl. Engel f. Priester, Laien und Ordensleute  
24.—27. Männer (Schluß: 27. spätnachmittags)  
28.— 1. 2. Eucharistisch-marianische Exerzitien für alle Stände (P. Thaddäus Laux SDS)

#### FEBRUAR

- 17.—23. Exerzitien im Geist der hl. Theresia von Lisieux für alle 5 Tage (P. Paul Nägeli)  
25.— 1. 3. Ältere Frauen (P. Paulus Riefner)

#### MÄRZ

- 11.—15. Frauen vom Land (Dr. Johannes Baumann)  
15.—17. Legion Mariens (Schluß: 17. nachmittags)  
20.—24. Marianische Männerkongregation (Präses der MC)  
24. Brautleutetag  
25.—29. Marianische Exerzitien für Frauen (P. Willehald)

#### APRIL

- 1.— 5. Frauen (Dr. Johannes Baumann)  
5.— 8. Studierende Mädchen (ab 10. Klasse)  
16.—21. Gemeinschaftskurs für Priester, Laien und Ordensleute (Mitarbeiterteam P. Lombardis)  
22.—26. Förderinnen und Mitglieder des Päpstl. Werkes für Geistliche Berufe (P. Rudolf Kneipp CMM)

- 29.— 3. 5. Terziarinnen (Franziskanische Gemeinschaft)

#### MAI

- 6.—10. Eucharistisch-marianische Exerzitien für alle Stände (P. Thaddäus Laux SDS)  
22.—26. Werk der hl. Engel für Laien u. Ordensleute, parallel: Jugend

#### JUNI

- 4.— 8. Werk der hl. Engel für Priester, Laien und Ordensleute  
10.—16. Exerzitien im Geiste der hl. Theresia von Lisieux für alle 5 Tage (P. Paul Nägeli)  
20.—24. „Innerlichkeit und Sühne“ — Exerzitien für alle Stände (P. Ferdinand Ritzel OFM)  
25.—29. Rosenkranz-Sühnekreuzzug (P. Petrus Pavlicek, Wien)

#### JULI

- 1.— 5. Pfarrhaushälterinnen  
8.—12. Priester  
15.—19. Ältere Ehepaare — auch Einzelpersonen  
24.—28. Exerzitien für jedermann im Geiste des Evangeliums (P. Berchmans Egloff, Leiter der Agape-Bewegung)

Wegen erhöhter Portokosten erfolgt Rückantwort bei Anmeldung nur, wenn Teilnahme nicht möglich oder auf ausdrücklichen Wunsch.

**Anmeldung:** St.-Franziskus-Haus, D-8262 Altötting, Postfach 65, Telefon Altötting 0 86 71 / 68 12. Kursbeginn am Abend des erstgenannten Tages. Der letztgenannte Tag ist normalerweise der Rückreisetag.

### 15. Priesterexerzitien in Lisieux 1974 (fünftägig) in deutscher Sprache

1. August: Anreise. 2. August: Besuch der denkwürdigen Stätten in der Heimat der heiligen Theresia vom Kinde Jesus; abends Exerzitienbeginn. 8. August: Abreise.

Alle Mitbrüder, die an den Exerzitien

interessiert sind, werden gebeten, sich bis zum 1. Februar 1974 mit dem Exerzitienleiter in Verbindung zu setzen (P. Maximilian Breig SJ., D-89 Augsburg, Stern-gasse 3). Er wird alle weiteren Auskünfte geben.

### 16. Pilgerfahrt ins Heilige Land

Vom 4. bis 13. März und 5. bis 14. August 1974 Flugreise; vom 2. bis 22. Mai Schiffsreise.

Auskünfte und Prospekte bei der offi-

ziellen Heiliglandstelle in Österreich: Generalkommissariat des Hl. Landes, A-1010 Wien, Franziskanerplatz 4, Franziskanerkloster, Tel. 0 222 — 52 00 234.

## 17. Aufnahme unter die Priesterkandidaten der Diözese

Folgende Alumnus des Priesterseminars wurden am 9. März 1973 in der Priesterseminarkirche durch Bischof DDr. Franz Sal. Zauner unter die Priesterkandidaten der Diözese Linz aufgenommen:

Franz Fuchs, David Holzner, Johann Kogler, Ing. Matthias Penzinger, Anton Stellnberger, Norbert Wolkerstorfer, Franz Windischhofer, Franz Bortenschlager, Erich Stier, Dr. Siegfried Plasser, Karl Wanka.

## 18. Beauftragung zum Lektorenamt

Folgende Alumnus des Priesterseminars erhielten durch Bischof DDr. Franz Sal. Zauner am Sonntag, 11. März 1973, in der Kirche des Priesterseminars, die Beauftragung zum Lektorenamt:

Stefan Achleitner, Franz Kessler, Walter Plettenbauer, Alois Spitzbart, Karl

Wurm, David Holzner, Johann Kogler, Ing. Matthias Penzinger, Josef Pichler, Anton Stellnberger, Norbert Wolkerstorfer, Franz Bortenschlager, Erich Stier, Dr. Siegfried Plasser, Karl Wanka, Max Mittendorfer (aus dem Kollegium Germanicum, Rom).

## 19. Beauftragung zum Akolythenamt

Folgende Alumnus des Priesterseminars erhielten durch Bischof DDr. Franz Sal. Zauner am Samstag, 24. März 1973, abends in der Priesterseminarkirche zu Linz die Beauftragung zum Akolythenamt:

Stefan Achleitner, Franz Kessler, Walter Plettenbauer, Alois Spitzbart, Karl Wurm, David Holzner, Johann Kogler, Ing. Matthias Penzinger, Josef Pichler,

Anton Stellnberger, Norbert Wolkerstorfer, Franz Bortenschlager, Erich Stier, Dr. Siegfried Plasser, Karl Wanka.

Am 27. Juli 1973 erhielt die Beauftragung zum Akolythenamt durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof DDr. Franz Sal. Zauner in der Hauskapelle des Bischofshofes zu Linz Alumnus Max Mittendorfer (Kollegium Germanicum, Rom).

## 20. Diakonatsweihe

Der Hochwürdigste Herr Bischof DDr. Franz Sal. Zauner spendete die hl. Diakonatsweihe am Donnerstag, 29. März 1973, in der Kathedrale zu Linz an folgende Alumnus des Priesterseminars:

Franz Bortenschlager, Erich Stier, Doktor Siegfried Plasser, Karl Wanka sowie

an P. Fidelis Kepplinger SOCist. (Wilhering) und P. Franz Kniewasser SDB.

Am 26. Dezember 1973 in der Stiftskirche zu Schlägl an Wolfgang Heinrich Groß O. Praem. (Schlägl), Ludolf Raimund Miesbauer O. Praem. (Schlägl), Laurenz Alois Neumüller O. Praem. (Schlägl).

## 21. Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Bischof DDr. Franz Sal. Zauner spendete die hl. Priesterweihe am Ostersonntag, 22. April 1973, abends, in der Kaplanei-Kirche Kirchberg bei Kremsmünster an P. Gunther Gnädlinger OSB. (Kremsmünster).

Am 27. Juni 1973 abends in der Pfarrkirche zu Kirchdorf an der Krems an P. Franz Kniewasser SDB.

Am 29. Juni 1973 in der Kathedrale zu Linz an die Alumnus des Priesterseminars:

Wolfgang Dedl, Kurt Leitner, Ludwig Puchinger, Karl Smrcka, Friedrich Traunwieser, Dr. Siegfried Plasser, Gilbert

Schandera, Karl Straaser, Karl Wanka und P. Fidelis Kepplinger SOCist. (Wilhering).

Am 1. September 1973 abends in der Pfarrkirche zu Königswiesen an P. Eberhard Leutgeb SOCist. (Schlierbach).

Der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Alois Wagner spendete die hl. Priesterweihe am 31. Mai 1973 abends in der Pfarrkirche zu Schenkenfelden an P. Johann Grasböck SJ.

Am 4. Juli 1973 in der Pfarrkirche zu Sierninghofen-Neuzeug an Rupert Federsel, Alumnus des Priesterseminars, und P. Franz Leithenmayr SDB.

## 22. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1973

## Diözesanbischof DDr. Franz Sal. Zauner

			Firmspender	Knaben	Mädchen	Summe
<b>MÄRZ:</b>						
Samstag,	17. März	Peuerbach, Heim St. Pius	F. (1)	18	6	24
Samstag,	31. März	Alkoven, Hartheim	F. (1)	7	1	8
<b>MAI:</b>						
Samstag,	5. Mai	Asten	Vis. u. F. (1)	29	23	52
Sonntag,	6. Mai	Schlierbach	Vis. u. F. (1)	63	65	128
Montag,	7. Mai	Feldkirchen i. I.	Vis. u. F. (1)	30	25	55
Dienstag,	8. Mai	St. Florian/Uttendorf (abds.)	F. (1)	31	23	54
Samstag,	12. Mai	Reichersberg	Vis. u. F. (1)	146	145	291
Sonntag,	13. Mai	Garsten	Vis. u. F. (1)	106	103	209
Montag,	14. Mai	Ungenach	Vis. u. F. (1)	44	38	82
Mittwoch,	16. Mai	Traunkirchen	F. (1)	168	151	319
Donnerstag,	17. Mai	Braunau am Inn	F. (1)	96	97	193
Samstag,	19. Mai	St. Marien b. Neuhofen	Vis. u. F. (1)	39	41	80
Sonntag,	20. Mai	Haslach	Vis. u. F. (1)	211	35 (246)	—
			F. (6)	1	161 (162)	—
				(212)	196	408)
Montag,	21. Mai	Weyregg	Vis. u. F. (1)	62	73	135
Dienstag,	22. Mai	Ried i. I., Stadtpfarre	F. (1)	84	92	176
Samstag,	26. Mai	Hofkirchen a. d. Trattnach	Vis. u. F. (1)	92	85	177
Samstag,	26. Mai	Leonding (abds.)	F. (1)	59	63	122
Montag,	27. Mai	Diersbach	Vis. u. F. (1)	41	47	88
Donnerstag,	31. Mai	Eggelsberg	Vis. u. F. (1)	139	151	290
<b>JUNI:</b>						
Freitag,	1. Juni	Oberwang	Vis. u. F. (1)	44	49	95
Samstag,	2. Juni	Alberndorf	Vis. u. F. (1)	91	92	183
Sonntag,	3. Juni	Waizenkirchen	F. (1)	204	172	376
Montag,	4. Juni	Utzenaich	Vis. u. F. (1)	31	30	61
Dienstag,	5. Juni	Wels, St. Stefan	F. (1)	64	65	129
Mittwoch,	6. Juni	Enns-Lorch	F. (1)	52	62	114
Freitag,	8. Juni	Steyr, St. Michael (abds.)	F. (1)	41	44	85
Samstag,	9. Juni	St. Florian b. Linz	F. (1)	574	133 (707)	—
			F. (4)	261	251 (512)	—
			F. (7)	16	508 (524)	—
				(851)	892	1743)
Samstag,	9. Juni	Linz, Dom	F. (1)	96	— (96)	—
			F. (8)	—	105 (105)	—
				(96)	105	201)
Sonntag,	10. Juni	Linz, St. Leopold	F. (1)	34	46	80
Sonntag,	10. Juni	Linz, St. Konrad	F. (1)	93	91	184
Sonntag,	10. Juni	Haid b. Ansfelden	F. (1)	47	66	113
Montag,	11. Juni	Kopfung	F. (1)	106	101	207
Dienstag,	12. Juni	Linz, Pöstlingberg	F. (1)	233	268	501
Donnerst.,	14. Juni	Gmunden	F. (1)	222	268	490
Samstag,	16. Juni	Esternberg	Vis. u. F. (1)	47	38	85
Sonntag,	17. Juni	Mettmach	Vis. u. F. (1)	104	90	194
Montag,	18. Juni	Windhaag b. Perg	Vis. u. F. (1)	34	12	46
Samstag,	23. Juni	Leopoldschlag	Vis. u. F. (1)	58	60	118
Sonntag,	24. Juni	Laakirchen	Vis. u. F. (1)	216	203	419
Montag,	25. Juni	Herzogsdorf	Vis. u. F. (1)	14	11	25
Dienstag,	26. Juni	Mondsee	F. (1)	309	81 (390)	—
			F. (7)	10	279 (289)	—
				(319)	360	679)
Donnerst.,	28. Juni	Fischlham (abds.)	F. (1)	40	30	70
Samstag,	30. Juni	Neukirchen b. Lambach	Vis. u. F. (1)	77	69	146
<b>JULI:</b>						
Sonntag,	1. Juli	Kleinreifling	Vis. u. F. (1)	139	123	262
Montag,	2. Juli	Steinhaus b. Wels	Vis. u. F. (1)	16	9	25
Samstag,	7. Juli	Waldneukirchen	Vis. u. F. (1)	72	69	141

			Firmspender	Knaben	Mädchen	Summe
Sonntag,	8. Juli	Tragwein	Vis. u. F. (1)	159	156	315
Montag,	9. Juli	Dimbach	Vis. u. F. (1)	70	49	119
Dienstag,	10. Juli	Windischgarsten	F. (1)	93	131	224
Samstag,	14. Juli	Peißstein	Vis. u. F. (1)	150	137	287
Sonntag,	15. Juli	Liebenau	Vis. u. F. (1)	137	107	244
				5132	4126	9258
Samstag,	3. März	Linz, Bischöfl. Hauskapelle		1	1	2
				5133	4127	9260

**Weihbischof Dr. Alois Wagner****MAI:**

Sonntag,	6. Mai	Pinsdorf	Vis. u. F. (2)	49	46	95
Sonntag,	7. Mai	St. Georgen i. A.	Vis. u. F. (2)	199	206	405
Samstag,	19. Mai	Viechtwang	Vis. u. F. (2)	75	79	154
Sonntag,	20. Mai	Thalheim b. Wels	Vis. u. F. (2)	91	74	165
Montag,	21. Mai	Burgkirchen	Vis. u. F. (2)	29	27	56
Samstag,	26. Mai	Neuhofen a. d. Krems	Vis. u. F. (2)	124	27 (151)	—
			F. (7)	7	113 (120)	—
				131	142	271
Montag,	28. Mai	Auerbach	Vis. u. F. (2)	73	67	140
Donnerstag,	31. Mai	Raab	Vis. u. F. (2)	67	84	151

**JUNI:**

Samstag,	2. Juni	Neuhofen i. I.	Vis. u. F. (2)	70	70	140
Sonntag,	3. Juni	Lenzing	Vis. u. F. (2)	111	119	230
Freitag,	8. Juni	Linz, St. Josef (abds.)	F. (2)	22	32	54
Samstag,	9. Juni	Eferding	F. (2)	176	13 (189)	—
			F. (9)	4	151 (155)	—
				181	164	345
Samstag,	9. Juni	Linz, Christkönig (abds.)	F. (2)	120	44 (164)	—
			F. (7)	4	134 (138)	—
				124	178	302
Samstag,	9. Juni	Linz, St. Michael (abds.)	F. (2)	103	71	174
Sonntag,	10. Juni	Linz, Hl. Geist	F. (2)	89	81	170
Sonntag,	10. Juni	Linz, Guter Hirte	F. (2)	56	45	101
Sonntag,	10. Juni	Linz, Hl. Familie (abds.)	F. (2)	25	27	52
Montag,	11. Juni	Kremsmünster	F. (2)	425	44 (469)	—
			F. (7)	—	404 (404)	—
				425	448	873
Mittwoch,	13. Juni	Steyr, Stadtpfarre	F. (2)	52	49	101
Freitag,	15. Juni	Wels, Hl. Familie (abds.)	F. (2)	18	22	40
Sonntag,	17. Juni	Gramastetten	Vis. u. F. (2)	100	139 (239)	—
			F. (9)	77	11 (88)	—
				177	150	327
Samstag,	23. Juni	Saxen	Vis. u. F. (2)	69	75	144
Sonntag,	24. Juni	Aschach a. d. Donau	Vis. u. F. (2)	157	152	309
Montag,	25. Juni	Geinberg	Vis. u. F. (2)	50	34	84
Donnerst.,	28. Juni	Wartberg ob der Aist (abds.)	F. (2)	22	8	30
Samstag,	30. Juni	Ulrichsberg	Vis. u. F. (2)	78	40	118
			F. (6)	16	61	77
				94	101	195

**JULI:**

Sonntag,	1. Juli	Schwertberg	Vis. u. F. (2)	132	135	267
Montag,	2. Juli	Zell a. Pettenfirst	Vis. u. F. (2)	23	34	57
Montag,	2. Juli	Baumgartenberg, Heim (abds.)	F. (2)	—	13	13
Samstag,	7. Juli	Neumarkt i. M.	Vis. u. F. (2)	68	97	165
Sonntag,	8. Juli	St. Marienkirchen b. Sch.	Vis. u. F. (2)	66	58	124
				2739	2012	4751

			Firmspender	Knaben	Mädchen	Summe
Sonntag,	9. Sept.	Höhhart	Vis.	—	—	—
Sonntag,	30. Sept.	St. Pankraz	Vis.	—	—	—
Sonntag,	4. Nov.	Expositur Eidenberg	Vis.	—	—	—
Sonntag,	18. Nov.	Pattigham	Vis.	—	—	—
Sonntag,	25. Nov.	Kirchberg b. Linz	Vis.	—	—	—
Samstag,	4. August	Linz, Bischöfl. Hauskapelle	F. (2)	—	2	2
Samstag,	6. Okt.	Linz, Bischöfl. Hauskapelle	F. (2)	1	—	1
Samstag,	3. Nov.	Linz, Bischöfl. Hauskapelle	F. (2)	2	1	3
				2742	2015	4757

Der Hochwürdigste Herr Bischof DDR. Franz Sal. Zauner firmte

9260 (5133 männl. und 4127 weibl.) Firmlinge

Der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Alois Wagner firmte

4757 (2742 männl. und 2015 weibl.) Firmlinge

Mit päpstlicher Vollmacht spendeten das Firmsakrament:

**Generalvikar Dompropst Ferdinand Weinberger (3)**

Samstag,	3. Febr.	Linz, Bischöfl. Hauskapelle	F. (3)	—	1	1
Samstag,	4. April	Linz, Bischöfl. Hauskapelle	F. (3)	2	1	3
				2	2	4

**Prälat Dr. Johannes Zauner, Propst und Lateran.-Abt von St. Florian (4)**

Samstag,	9. Juni	St. Florian b. Linz (mit Bischof und Abt Albert Bruckmayr)	F. (4)	261	251	512
Samstag,	9. Juni	Linz, Kleinmünchen (abds.)	F. (4)	80	76	156
Samstag,	11. Juni	Vöcklabruck, Schöndorf	F. (4)	40	48	88
Samstag,	16. Juni	Pichling, St. Paul (abds.)	F. (4)	17	7	24
Samstag,	23. Juni	St. Florian b. Linz	F. (4)	1	—	1
				399	383	781

**Prälat Odulf Danecker, Propst und Lateran.-Abt von Reichersberg (5)**

Sonntag,	27. Mai	Heiligenstatt, Pf. Friedburg	F. (5)	34	40	74
Montag,	4. Juni	Höhhart	F. (5)	51	52	103
				85	92	177

**Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll, Abt von Schlägl (6)**

Sonntag,	20. Mai	Haslach (mit Bischof)	F. (6)	1	161	162
Sonntag,	10. Juni	Aigen i. M.	F. (6)	24	32	56
Samstag,	30. Juni	Ulrichsberg (mit Weihbischof)	F. (6)	16	61	77
				41	254	295

**Prälat DDR. Albert Bruckmayr OSB., Abt von Kremsmünster (7)**

Sonntag,	20. Mai	Sipbachzell	F. (7)	10	10	20
Samstag,	26. Mai	Neuhofen a. d. Krems (mit Weihbischof)	F. (7)	7	113	120
Sonntag,	3. Juni	Ebensee, Roith	F. (7)	53	26	79
Donnerstag,	7. Juni	Bad Ischl	F. (7)	191	243	434
Samstag,	9. Juni	St. Florian b. Linz (mit Bischof und Propst Dr. Zauner)	F. (7)	16	508	524
Samstag,	9. Juni	Linz, Christkönig (abds.) (mit Weihbischof)	F. (7)	4	134	138
Samstag,	9. Juni	Linz, Herz Jesu (abds.)	F. (7)	99	101	200
Montag,	11. Juni	Kremsmünster (mit Weihbischof)	F. (7)	—	404	404
Dienstag,	26. Juni	Mondsee (mit Bischof)	F. (7)	10	279	289
				390	1818	2208

**Prälat Albert Siebenhüter OSB., Abt von Lambach (8)**

Samstag,	9. Juni	Dom (abds.) (mit Bischof)	F. (8)	—	105	105
----------	---------	---------------------------	--------	---	-----	-----

			Firmenspender	Knaben	Mädchen	Summe
<b>Prälat Gabriel Weinberger SOCist., Abt von Wilhering (9)</b>						
Sonntag,	3. Juni	Alkoven	F. (9)	53	38	91
Samstag,	9. Juni	Eferding (mit Weihbischof)	F. (9)	4	151	155
Mittwoch,	13. Juni	Wilhering	F. (9)	72	53	125
Sonntag,	17. Juni	Gramastetten (mit Weihbischof)	F. (9)	77	11	88
Sonntag,	26. August	Wilhering	F. (9)	—	2	2
Sonntag,	7. Okt.	Wilhering	F. (9)	2	—	2
				208	255	463

Von Pfarrvorständen und Krankenseelsorgern wurden gefirmt

Gesamtzahl der Firmlinge 1973

Davon waren Firmlinge über 16 Jahre in der bischöfl. Hauskapelle an den übrigen Firmorten

	—	1	1
	9000	9052	18.052
	38	29	67
	7	6	13
	31	23	54

In Ministrantenkleidung empfangen 432 Buben die hl. Firmung.

Firmungszahlen zum Vergleich:

1972	15.694	1967	11.608	1962	15.378	1957	14.284
1971	13.707	1966	16.763	1961	14.265	1956	12.798
1970	11.262	1965	15.886	1960	14.312	1955	12.316
1969	9.747	1964	16.241	1959	14.055	1954	11.346
1968	9.699	1963	15.502	1958	13.714	1953	14.066
						1952	15.470

### 23. Vom Klerus

#### Bischöfliche Auszeichnungen zu Weihnachten 1973

Mit dem Titel „Konsistorialrat“: Franz Auzinger, Stadtpfarrer in Perg; Konrad Dorfner, Pfarrer in Saxen; Josef Eicher, Pfarrer in Höhnhart; Georg Erber, Direktor des Kinderdorfes St. Isidor; Alois Freimüller, Pfarrer i. R. in Lohnsburg; Karl Gabriel, Pfarrer in Schleißheim; Dr. Josef Hager, Religionsprofessor in Linz; Anton Haider, Dechant und Stadtpfarrer in Linz-St. Theresia; Johann Hauser, Pfarrer in Nußdorf am Attersee; Alois Heinzl, Dechant und Pfarrer in Kopfung; Anton Hinterreiter, Pfarrer in Alberndorf; Josef Holböck, Pfarrer in Atzbach; Johann Kohlbauer, Stadtpfarrer in Linz-Urfahr; Georg Reischl, Pfarrer in St. Marienkirchen am Hausruck; Georg Scherrer, Leiter des Schulamtes in Linz; Maximilian Schwarzbauer, Pfarrer in Ungenach; Anton Seifriedsberger, Pfarrer in Esternberg; Josef Thöne, Stadtpfarrer in Linz-Herz Jesu; Benedikt Pendlmayr O. Praem., Dechant und Pfarrvikar in Haslach; P. Fidelis Löscher OSB., Dechant und Pfarrvikar in Bad Hall; P. Martin Aigner OSB., Dechant und Pfarrvikar in Grünau; P. Augustin Brandstetter SOCist, Pfarrvikar in Gramastetten.

Mit dem Titel „Geistlicher Rat“: Dr. Gottfried Bachl, Hochschulprofessor

in Linz; Johann Baireder, Pfarrer in Prametz; Dr. Winfried Blasig, Hochschulprofessor in Linz; Georg Bruckbauer, Pfarrer in Ottwang; Johann Edlmüller, Pfarrer in Wartberg ob der Aist; Franz Fischböck, Pfarrer in Ranshofen; Dr. Johann Grausgruber, Stadtpfarrer in Wels-St. Josef; Anton Goldberger, Expositus in Bach bei Schwanenstadt; Alois Kolmbauer, Pfarrer in Mining; Dr. Kurt Krenn, Hochschulprofessor in Linz; Dr. Johann Marböck, Hochschulprofessor in Linz; Dr. Theodor Mischka, Professor i. R. in Reichersberg; Josef Schachner, Pfarrer in Marchtrenk; Josef Weinberger, Stadtpfarrer in Linz-Hl. Familie; Michael Wiesinger, Pfarrer i. R. in Utzenaich; Franz Wimmer, Pfarrer in Aspach i. I.; Friedrich Röhrich Can. reg., Pfarrvikar in Attnang; Rudolf Hahn Can. reg., Pfarrvikar in Goldwörth; P. Bruno Ruppacher OFM., Pfarradministrator in Bruckmühl; P. Pius Hufnagl OMCap., Vikar und Religionslehrer in Ried i. I.; P. Johann Beser CSsR., Pfarrer in Maria Puchheim; P. Theophil Weilharter OSB., Stiftpfarrvikar in Kremsmünster; Doktor P. Nikolaus Zacherl OSB., Professor und Präfekt in Kremsmünster; Dr. P. Wilibald Preining OSFS., Religionsprofessor in Ried i. I.

### Veränderungen

Inkardiniert in die Diözese Linz: Szili Wenzel, Pfarrprovisor in Riedau, mit 1. Dezember 1973.

Investiert: Mascherbauer Josef, Kaplan in Rosenau/Windischgarsten, als Pfarrer von Neukirchen bei Altmünster mit 1. Jänner 1974.

Ernannt: Zinnhobler Dr. Rudolf, o. Prof. d. Phil.-Theol. Hochschule d. Dz. Linz, zum Archivdirektor des Archivs der Diözese Linz mit 11. Dezember 1973.

Lehrauftrag: an Zinnhobler Dr. Rudolf für Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät an der Universität Innsbruck mit November 1973.

Enthoben: Hevera Rudolf als Kooperator von Frankenburg mit Dienstleistung in Zipf. Er ist in seine Heimatdiözese Leitmeritz zurückgekehrt. Koller Heinrich, Pfarrer von Frankenburg, als Provisor der Pfarrexpositur Zipf; Mayrhofer August Maria als Seelsorger des Landeskrankenhauses Bad Ischl; Wanka

Karl als Kooperator in St. Marienkirchen bei Scharding; alle mit 30. November 1973.

Pensioniert: Reischl Georg als Pfarrer von St. Marienkirchen am Hausruck mit 31. Dezember 1973.

Bestellt: Kammerer Karl, Pfarrer von Neukirchen a. d. Vöckla, als Provisor der Pfarrexpositur Zipf excurrendo; Nowak Dr. P. Josaphat Anton OFM aus der Provinz Katovice, im Aufenthalt in Salzburg, zum Aushilfspriester in Zipf; Wanka Karl als Vicarius substitutus in Taufkirchen a. d. Pram; alle mit 1. Dezember 1973. Grasso Walter aus der Erzdiözese Malta als Hilfspriester und Seelsorger des Landeskrankenhauses in Bad Ischl mit 15. Dezember 1973. Panhofer Rudolf, Pfarrer von Eberschwang, zum Pfarrprovisor excurrendo von St. Marienkirchen am Hausruck mit 1. Jänner 1974.

Vom Benediktinerstift Kremsmünster: Verstorben: Teufelauer P. Heinrich OSB, Professor am Stiftsgymnasium Kremsmünster, am 5. Dezember 1973. R. I. P.

### 24. Aviso

#### 1. Kerzen

FACHGRO, Thomas Knofler, C + C Wiederverkäufermarkt, 6020 Innsbruck, Herzog-Siegmund-Ufer 13, Telefon (0 52 22) 23 4 78, Telex 53 628, bietet an: EWIGLICHTKERZEN (7 Tage Dauerbrenner in rotem Cello), verpackt im 25-Stück-Karton, also für den Halbjahresbedarf eines Ewigen Lichtes, zum Preis von S 12.— per Stück oder S 300.— per Karton; WACHSKIRCHENKERZEN, 1er bis 20er, verpackt zu je 4 kg pro Größe zum Preise von S 21.50 per kg; WACHS-STUMPENKERZEN in Elfenbein, Honig und Rot, zu S 25.— per kg. Möglich sind Jahres-Termin-Aufträge, die sich insofern gut bewährt haben, als bei Erteilung eines derartigen Auftrages automatisch rechtzeitig beliefert wird. Ein unverbindlicher Probe-Auftrag wird entgegengenommen.

#### 2. Das Pfarramt 4901 Ottwang sucht

für die Reparatur der mechanischen Turmuhr ein Zeigerwerk mit Kegeln (vierblättrig).

#### Jahresbericht 1973 der Pfarrcaritas

Diesem LINZER DIÖZESANBLATT liegen für alle Pfarren und Exposituren je zwei Formulare des Jahresberichtes 1973 der Pfarrcaritas bei. Es wird sehr herzlich gebeten, daß ein Exemplar dieses Berichtes bis spätestens 20. April 1974 an die Diözesancaritas, 4010 Linz, Postfach 247, eingesandt wird. Die Zeitschrift verbleibt bei der Pfarre bzw. Expositur.

Die Diözesancaritas benötigt diese Berichte u. a. für die Erstellung eines Gesamtberichtes über die sozial-karitativen Leistungen der ganzen Diözese. Schon jetzt herzlichen Dank für die damit verbundene Mühe!

## Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. Jänner 1974

Franz Hackl  
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner  
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.  
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.